

-700, -1

Präsenzexemplar

**UB MAGDEBURG** MA9  
004 205 960





Eigentliche Beschreibung  
 Der Welt-berühmten  
**Dom-Kirche**  
 Der  
 Foundation, Karitäten  
 und Zieraths,  
 Samt einem vollständigen Catalogo  
 aller hewesenen Erz-Bischöffe, ihres Lebens, Re-  
 gierung und Todes, auch vielen Abrissen,  
 was darinnen zu sehen;  
 Nebst einem wahrhafften Bericht,  
 von Belager- und Zerstörung  
 der Stadt Magdeburg.



S. Mauritius.



S. Catharina.

Auff. Kosten der  
**Dom-Küster.**

1997 9 8318:1



UB Magdeburg



## CAPUT I.

### Von dem Ursprung, Stiftung und Auferebauung der Dom-Kirche zu Magdeburg.



Diese Welt-berühmte, herrlich und sehr kostbar erbaute hohe Stifts-Kirche zu Magdeburg hatte vormahls den hohen Namen und Titul einer Primat-Erz-Bischöflichen Kirchen; und zwar ward sie eine Erz-Bischöfliche Kirche genennet, weil in und bey derselben ihrer Fundation nach, eine Cathedra, Siz und Gottesdienst war dererjenigen Bischöffe, die andern Bischöffen, als ihren Suffraganeis, nemlich dem Bischoff zu Brandenburg, Havelberg, Meissen, Merseburg und Zeitz, vorgesezet, als welche vor diesem, wie aus uralten Documentis zu sehen, denen Erz-Bischöffen zu Magdeburg Fidem & Subjectionem leisten, auch von ihnen die Ordination zu ihrem Bischöfl. Amt empfangen mussten; und seynd die Bischöffe zu Magdeburg deswegen Archi-Episcopi, das ist, Erz-Bischöffe, genennet worden. Eine Primat-Erz-Bischöfl. Kirche aber hiesse sie, weil ihre Herren Erz-Bischöffe bald bey der Fundation dieses Erz-Stifts Magdeburg durch den Kayser Ottonem Magnum, mit Einwilligung und Confirmation Pabsts Johannis XIII. das Primat und den Vorzug unter allen Erz-Bischöffen in Teutsch- und Wendischen Landen erhalten, also, daß der Erz-Bischoff zu Magdeburg Primas Germaniæ, das ist, ein Haupt der Erz-Bischöffe in Teutschland genennet worden, nem-

lich ein solcher Erz-Bischoff, an welchem die Bischöffe von ihrem  
Erzbischoff appelliren können, welcher auch die andern Erz-Bi-  
schöffe hat pflegen zu ordiniren und einzuweihen, wie aus dem  
jure Canonico Distinct. XCIX. in Princip. § ab Archi-Episcopis &  
Cap. I. v. ad quos Episcopi zu ersehen. Dergleichen Primas vor  
diesem in jedem Reich nur einer gewesen, als in Spanien Archi-  
Episcopus Toletanus, in Engelland Cantuariensis, in Schottland  
der Erz-Bischoff zu S. Andræ, in Frankreich Lugdunensis, in Ita-  
lien Pisanus, in Ungarn Strigonensis, Francken Viennensis & Bitu-  
riensis, in Hibernien Armacanus, in Deutschland der Erz-Bischoff  
zu Magdeburg, wie solches aus der vom Pabst Johanne III. er-  
theilten Bulla mit mehrern zu ersehen, welche, weil sie noch nie zu-  
vor im Druck gesehen worden, hiebey gefüget wird, so aus dem  
Lateinischen ins Deutsche versetzt ist, und also lautet:

Johannes, Bischoff und Knecht der Knechte Gottes, wünschet  
seinem in Christo geliebten Mitbruder Adelberto, Erz-Bischofen  
der heil. Kirche zu Magdeburg, ewiges Heyl. Wir sind der gänz-  
lichen Meinung, es gehöre zu einem vollkommenen Dienst Got-  
tes, daß wir die Derter, welche zum Heyl und Besten, insonder-  
heit eines Volcks und Kirche, die zu Gott bekehret, gestiftet, mit  
unserm höchst-gültigen Privilegio befestigen und beehren. Weil  
wir demnach beschliessen, daß das Stift zu Magdeburg, welchem  
ihr durch Schickung Gottes, wie auch unsern und derer, die in  
denen herum gelegenen Ländern der Gemeine Gottes vorstehen,  
Ansehen vorstehet, Erzbischöflich seyn soll, welches ins künfftige  
unter den übrigen Kirchen den Vorzug habe, u. ein Primat-Stift,  
gleich denen in andern Ländern sey; so verordnen wir, daß solches  
durch ein Päbstl. Privilegium befestiget werde. Wollen daher u.  
bestätigen, daß auf des allmächtigen Gottes, des H. Perri, als der  
vornehmste unter allen Aposteln, und unsern Befehl, ihr u. eure  
Nachkommen beständig, und eure Kirche für allen andern Kirche  
Erzbischöffen, Bischöffen und aller Geistlichkeit, welche in Teutsch-  
land eingeweyhet, im sitzen, richten und verordnen, unterschrei-  
ben und votiren, das Primat und den Vorzug, und mit denen, so in  
Frankreich, Maynz, Trier u. in Cöln sind, in allem gleiche Ehre  
und Macht haben sollet. Im übrigen geben wir, im Namen der  
Röm. Kirche, der ewigen XII. Presbyteros, VII. Diaconos & XXI V

Sub-Diaconos, welche allerseits Sandalia und Lilia tragen sollen. Nebst diesen aber vergönnet wir eben den Presbyteris und Aebren der Kirche zu S. Johannis des Täuffers in der Vorstadt Magdeburg Röcke zu tragen, in welche jedoch auch nicht einmahl die Bischöffe vor dem Altar, welcher dem H. Mauritio zu Ehren gewidmet, Messe zu halten sich unterstehen sollen, welches alles wir nicht zum Stolz sondern zu des Orts Heiligkeit, aus einer sonderbaren Ehrerbietung gegen denselben, mit gegenwärtigen Privilegio bestätigē u. beehren. Derohalben, geliebtester Mitbruder, wachet, der nützlichen Verordnung eingedenck, so bey der Führung des euch anvertrauten Volcks und denen Seelen, welche zu gewinnen, daß ihr unserm Heyland die Frucht einer guten Arbeit, darüber ihr euch freuen könnet, darlegen möget. Geschrieben durch Stephanum, Päpstl. Secretarium, im Monat Octobr. indictione XII.

Ecclesia Metropolitana ward diese hohe Stifts-Kirche genennet, weil sie in Metropoli Saxonum gelegen ist, nemlich in der Sachsen Haupt-Stadt Magdeburg, die Metropolis, gleichsam eine Mutter der andern umliegenden Städte von Rechts wegen seyn soll.

Der Fundator, Stifter und Urheber dieses gewesenen Primat-Erz-Bischöfflichen Stuhls und Kirchen war der Glorwürdigste Kayser Otto, dieses Namens der Erste, so wegen seiner grossen Thaten in gewaltiger Ausbreitung der Ehre und Lehre Christi, wie auch herrlicher Überwindung der Feinde der Christenheit u. des Heil. Röm. Reichs, MAGNUS der Grosse, seiner Gottesfurcht, tugendhaften Lebens, leutseligen Geberden und ansehnlicher Gestalt halber, nach Zeugniß der Chronicorum, von etlichen Amor Mundi, ein der gangen Welt beliebter Herr, genennet worden. Ist ein Sohn gewesen Kayser Henrici Aucupis, eines aus des Witekindi Geschlecht gebornen Herzogs zu Sachsen, Engern, Westphalen und Braunschweig; Welcher Kayser Heinrich unter den Sächsischen und Braunschweigischen Fürsten der erste gewesen, so auf den Kayserl. Thron erhoben worden.

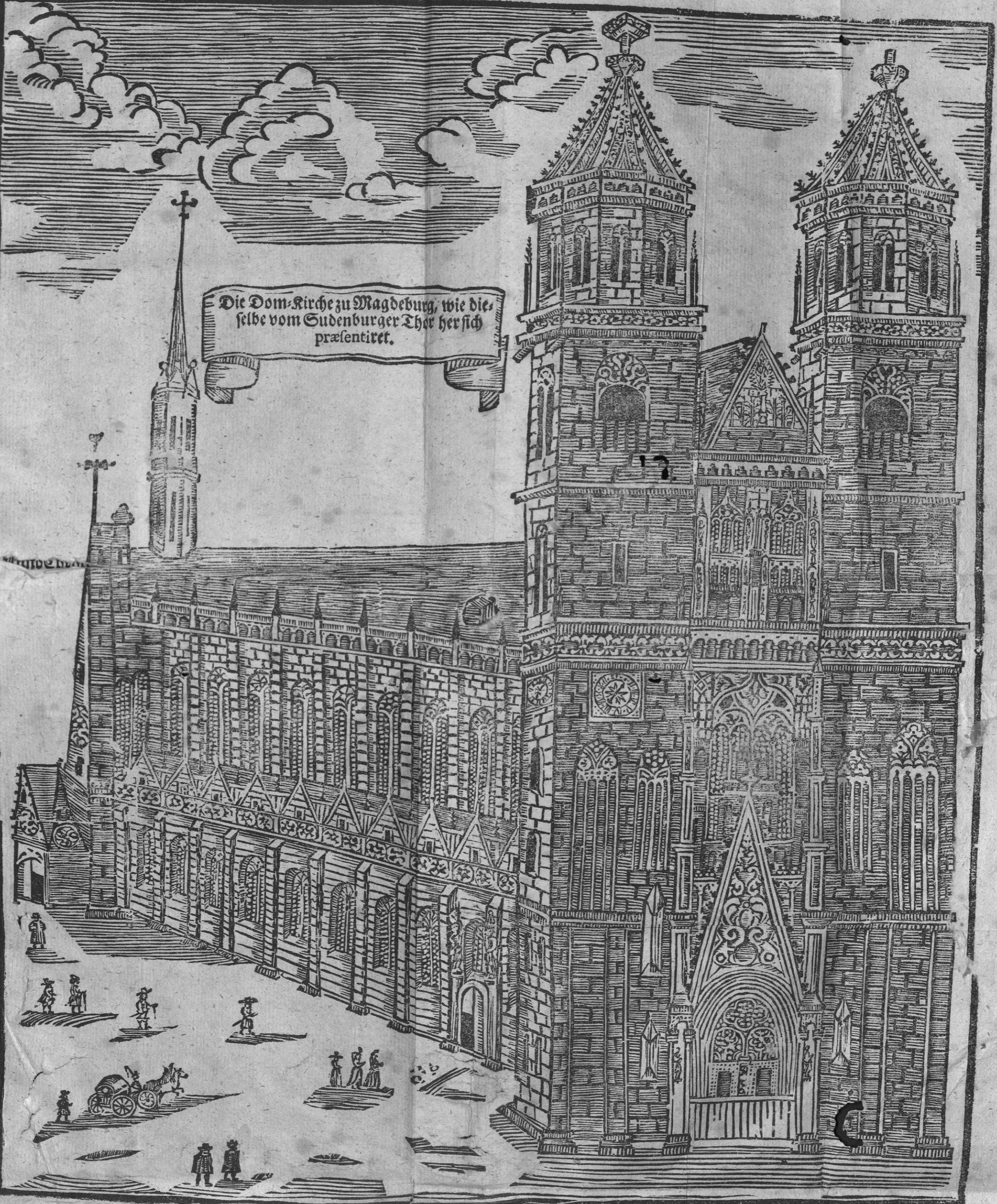
Höchstgemeldter Otto hat Anno Christi 936. an dem Ort, wo jetzt diese hohe Stifts-Kirche stehet, ein Kloster erbauen lassen, u. hierzu seinen Kayserl. Hof, so im Weichbilde die Pfalz genennet wird, nebenst allen Zugehörigen verehrt, zu dem Ende, daß durch

solches Seminarium Ecclesiae die Christliche Religion bey denen benachbarten Heyden fortgepflanzet werden solte; Welche höchstlöbliche Intention der allerhöchste Gott also gesegnet, daß wie Pomarius, Dresserus und andere in ihren Chronicis melden, ein großer Zulauff von denen banachbarten Christen und Heyden worden, um sich von den damahligen Kloster-Personen in Studiis, und sinnemlich in der Christlichen Religion unterweisen zu lassen, also, daß das damahlige noch kleine Städtlein Magdeburg vor sie zu enge worden, und der Kayser Ursach genommen, daffelbige zu erweitern, und mit Mauern und Graben zu befestigen.

Als hernach der löbliche Kayser Otto vor gut befunden, denen von ihm und den Seinigen zu Gottes Ehre angerichteten unterschiedenen Bischofthümern, Meissen, Brandenburg, Merseburg, Havelberg und Zeitz, zu Entscheidung derer bey ihnen vorfallenden Haupt-Streitigkeiten, und wichtigen Fällen, einen Erz-Bischoff vorzusetzen, hat er gemeldtes Kloster zu Magdeburg, oder vielmehr dessen Gebäude, in ein hohes Stift und Erz-Bischoflichen Sitz verwandelt. Von welchem alten Kloster annoch bey dem Dom der Kreuz-Gang, und das Gebäude, so die Hanbe genennet wird, nebenst der hinter dem hohen Altar stehenden Begräbniß-Capelle Kayser Ottos erster Gemahlin Edittæ, so Anno 947. diese Welt gesegnet, und andern alten Gebäuden, so übrig blieben, zu sehen seyn.

Dem Abt Richario aber, so der III. Magdeburgische Abbas gewesen, und seinen Conventualibus hat höchstgemeldeter Fundator, Kayser Otto Magnus, statt ihres in Magdeburg stehenden Klosters, ein ander Kloster außserhalb Magdeburg auf der Höhe, so Monasterium S. Johannis Baptistæ in Monte Magdeburgensi, das Kloster zum Berge, oder auf dem Berge vor Magdeburg, insgemein Kloster Berge genennet worden, etwanen, und sie bey den Einkünfften des vorigen Klosters gelassen, von welchem Kloster-Berge der berühmte Historicus Henricus Meibomius, weyland Professor Publicus zu Helmstädt, ein absonderliches Chronicon geschrieben, so dessen Enckel, Herr Henricus Meibomius, Medicine D. und P.P. in Academia Julia Anno 1669. daselbst durch öffentlichen Druck heraus gegeben.

Die Dom-Kirche zu Magdeburg, wie die-  
selbe vom Sudenburger Thor her sich  
präsentiret.



Hierauf hat der Kayser Otto eine Erzbischöfliche Kirche zu Magdeburg auf dem Platz am neuen Markte, da das Möllendorffische, nachmals Herrn Augusti, Herzogens zu Hollstein, u. Gouverneurs in Magdeburg, Residenz, jeso aber Landschaftliche Hauß stehet, aufbauen lassen, und den heil. Märtyrer Mauritium zum Patron derselben, nach der damahligen Weise erkohren, weil er dessen Körper, und viel Reliquien seiner Soldaten, so nebst ihrem Obristen Mauritio zu Märtyrern worden, theils vom Pabst Johanne XIII. zugeschickt über komen, und in selbiger Dom-Kirche beysetzen und bewahren lassen. Hat also dieser recht Christliche Kayser reichlich ersetzt denjenigen Schaden, so sein Kriegs-Volck zehen Jahr zuvor in Italien durch Ausplündern zugefüget, dem Closter zu St. Moris genannt, welches der Burgundische König Sigismundus Anno 500. auf der Stätte, da Mauritius mit seinen Gesellen hingerichtet worden, auferbauen lassen. Dieses heiligen Mauricii Historia ist unten Cap. II. zu befinden.

Diweil aber die Kirchen und Geistliche Güter so wohl in als aufferhalb Magdeburg damals unter der Inspection des Bischofes zu Halberstadt, dieser aber unter den Erzbischoff zu Maynz gehöret, hat Kayser Otto zu förderst diß sein neues Stifft von dieser beyden Hoheiten eximiret, und zu einem Erz-Stifft, ja gar zu dem Primat unter denen Erz-Stifftern erhaben, und dann von dem Biscthum Halberstadt durch Vertauschung etlicher seiner Patrimonial-Güter, unterschiedene Ländereyen und Einkünffte darzu bracht: Welche Exemption und Vertauschung nach allerhand Schwürigkeiten durch Vermittelung des Concillii Ravenatensis und Einwilligung Pabsts Johannis XIII. Anno 968. zum Stande kommen. Dasjenige, was Kayser Otto diesem seinem neuen Primat- und Erz-Stifft zugewendet, ist auf XIX. Tonnen Goldes geschäzet worden. Welches Vermögen hernach durch die Herren Erz-Bischoffe, auch damahls sede vacante durch ein Hochwündig Dom-Capitul, mit Zubringung unterschiedener Graf- u. Herrschafften, Schlöffer, Städte, Salk-Güter, Dorffschafften, Dorwercker und dergleichensehr vermehret worden.

Die erste vom Kayser Ottone erbauete Dom-Kirche hat nur bis Anno Christi 1210. und also etwan 260. Jahr gestanden, und ist

gemeldtes Jahr, durch eine in der alten Stadt Magdeburg entstandene grosse Feuers-Vunst, nebenst denen meisten dazu gehörigen Gebäuden zerstöret, und in die Asche gelegt worden. Dieser Brand ist ein sonderliches Omen gewesen; denn kurz hernach zwischen dem erwählten Römischen Kayser Ottone IV. und dem Pabst bey der Kayserlichen Crönung zu Rom eine grosse Uneinigkeith entstanden, auf welche ein hefftiger Krieg zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten gefolget, worein sich auch der damalige Erz-Bischoff zu Magdeburg, Albertus, als er Cardinal worden, gemischet, wider den Kayser zu Felde gezogen, aber sehr eingebüßet, und ist dadurch das ganze gewesene Erz-Stift Magdeburg erbärmlich verwüestet worden.

Anno Christi 1211. hat der gemeldte XXste Erz-Bischoff und Cardinal Albertus die noch anjeho stehende herrliche Dom-Kirche, auf der Stätte, da vormahls das nach Berga verlegte Kloster gestanden, zu bauen angefangen, und mit vier Thürmen also proportionirt anlegen lassen, daß die Höhe des Doms, welche 208. Ellen beträgt, mit der Kirchen-Länge, und die Höhe des Mittel-Gewölbes, so von 55. Ellen, mit der Breite der Kirchen überein kommt, und ist diese herrliche und kostbare Kirche mit 92. grossen und kleinen Fenstern angeleget. Von den 4. Thürmen aber sind nur 2. zur Perfection gebracht, die andern beyde aber, so nebst dem Chor stehen, noch nicht ganz in die Höhe geführt. Der Baumeister dieses herrlichen von lauter Werkstücken erbaueten Tempels, hat Bonensack geheissen, dessen Bildniß in der Kirche an einem Pfeiler vor dem hohen Chor in Stein gehauen, wie solches der Gestalt nach in folgenden 2ten Capitel zu sehen. An diesem vortrefflichen Gebäude, soll, wie die über der Thür des obersten Ganges, Neu-Marekt-wärts ausgehauene Jahr-Zahl ausweist, bis in das 370ste Jahr, gebauet seyn, und hat dennoch zum völligen Stand nicht können gebracht werden, und ist diese Dom-Kirche erst Anno 1363. von dem XXXIV. Erz-Bischoff Theodorico mit grossen Unkosten, in Beysehn vieler Fürsten, Bischöffen und Prælaten mit trefflicher Solennität und Pracht, den Sonntag vor Simonis & Judæ eingeweyhet worden, welches

welches gar weitläufftig, nebenst Pomario, beschreibet Dresserus in seiner Sächsischen Chronic. 252. 253. 254. 255.

Den Tag hernach ist in Beyseyn eben derselben grossen und vornehmen Herren von Hochgemeldetem Erz-Bischoff auch die Closter-Kirche S. Johannis Baptistæ zu Berga vor Magdeburg erst eingeweyhet worden, nachdem gemeldtes Closter schon 413. Jahr gestanden. Dieser Erz-Bischoff ist geringes Herkommens und eines Tuchmachers Sohn von Stendal gewesen, und hat durch seine sonderliche Qualitäten und Meriten bey Kayser Carolol V. sich sehr beliebt gemacht, welcher ihm auch erst zu dem Biscthum Minden, hernach zu dem Erz-Biscthum Magdeburg auf Rath Pabst Innocentii VI. beförderlich gewesen. Es ist damahls Hochgemeldte Primar-Erz-Bischöfliche Kirche zwar zur Ehre des sogenannten und vormahls von Kayser Otten erkiessten Patroni dieses Erz-Stifts S. Mauricii nochmahls geweyhet, jedoch die heil. Catharina zugleich zur Patronin mit gesezet worden, weil der Erz-Bischoff Albertus, so diese neue Dom-Kirche zu bauen angefangen, ihren Finger als ein sonderliches Heiligthum herbey geschaffet, und nebenst Mauricii Haupt und Gebeinen daselbst mit grosser Ehre verwahren lassen.

Diese und dergleichen Heiligthümer und Reliquien, derer eine grosse Anzahl bey dieser vormahlen hohen Stifts-Kirche aufgehoben worden, hat man am Tage Mauricii mit grossem Gepräng von den Gängen, so oben um die Kirche und derselben Thürmen herum gehen, dem Volck gezeiget, welches sich um selbige Jahres-Zeit in so grosser Menge auf dem Dom-Platz versammet, daß endlich ein Jahrmarkt daraus worden, welcher noch bis jetzt währet, und die Heer-Messe genannt wird, weil am Tage Mauricii eine hohe Messe dem Mauritio und seinem Thebanischen Heer zu Ehren gehalten worden, oder weil damahls die Dom-Herren selbst Messe gehalten haben, und gleichsam eine Herren-Messe gewesen. Der Dom-Platz wird wegen selbiger Heer-Messe und Jahr-Markts noch heut zu Tage der Neue Markt genennet. Vid. Pomarius ad Annum 1211. und Dresserus in Chronico Saxo-nico ad Annum 1211. & 1220.

## CAPUT II.

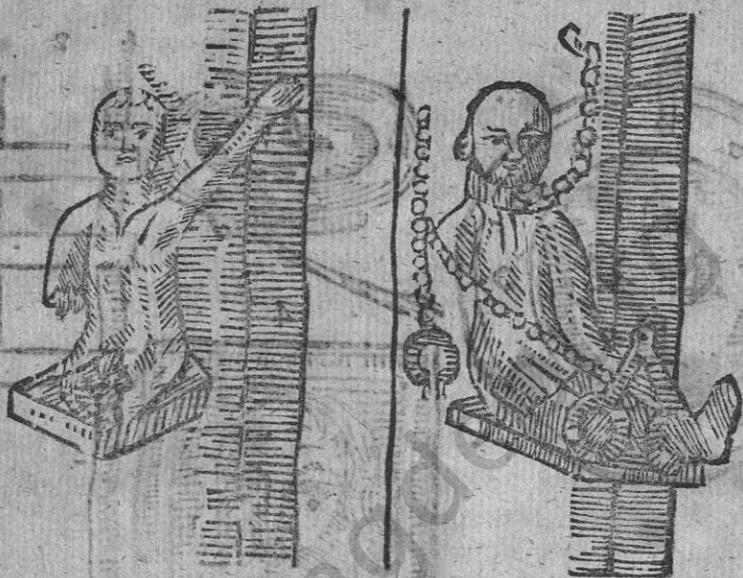
Von denen kostbaren Monumentis, wie auch trefflichen Kunststücken, und andern merckwürdigen Sachen, so in der Dom-Kirchen zu Magdeburg zu sehen seynd, und zwar:

1. Im Eingange gegen Mitternacht wird die Halle, das Paradies genant, gefunden, darinnen stehet zur rechten Seiten das Alte Testament mit verdeckten Augen, hat die Ruthe Aarons in der rechten, und die Tafeln Mosis in der lincken Hand. Zur lincken Seiten das Neue Testament, so den Kelch in der Hand hat, mit schönen klaren offenen Augen, beyde Bilber sind aus ganzem Stein sehr künstlich gehauen. Eben in selbiger Halle, so das Paradies genannt wird, sehen aus Stein die fünff kluge, und fünff thörichte, lachende und weinende Jungfrauen, sehr schön und künstlich gebildet, also, daß eine jedere von den Klugen eine besondere Art zu lachen hat, und aufwärts brennende Lampen trägt, die Thörichte aber jede eine besondere Art zu weinen, oder eine betrübtte Gestalt præsentiren, und die Lampen unterwärts gekehret haben: Dieses Kunststück soll, wie der Herr D. Saccus erster Evangelischer Dom-Prediger, meldet, von einem Schlesischen Edelmann, welcher ein absonderlicher Liebhaber und vortrefflicher Künstler in der Bildhauer-Arbeit gewesen, verfertigt, und bey Aufbauung dieses Doms, zu dessen Gedächtniß darein verehret worden seyn. Über der Thür ist der Jungfrauen Marien Himmelfahrt, ein alt Stück gar köstlich mit den 12. Aposteln aus Stein gehauen.

2. Zur lincken Seiten des gewöhnlichen Eingangs, so das Paradies genennet wird, ist Herrn Wichardi von Bredow Epitaphium, welches von lauter Alabaster, nebst unterschiedenen Biblischen Historien und andern Bildern sehr schön ausgehauen, zu sehen, so Anno 1610. den 21. Augusti, nachdem er 67. Jahr und 5. Monat gelebet, im Dom begraben worden.

3. Zur rechten Seiten dieses Einganges sind zwey aus Holz geschnigte Manns-Bilder, mit eisernen Ketten und Banden am Halse, Leibe, Händen und Füßen sehr hart eingeschlossen, als die Abbildung zu sehen, seynd Bildnisse zweyer Gebrüder, Grafen von Gleichen, welche den Bau am Dom niederzureißen, und einen Pferde-Stall daraus

zu machen, sich vermesssen haben, auch im Erzb. Stifte mit Brennen und Rauben grossen Schaden gethan, seynd aber von Erzb. Bischoffen Güntheri Krieges-Volck und denen Magdeburgern, welche unter St. Moriz-Fahne freudig ausgezogen, bey Frohsa, in ihrem Lager überfallen, und



nebst 3000. von Adel so bey ihnen gewesen, Anno Christi 1278. den 10. Januarii gefangen genommen worden. Die von Adel haben sich alle ranzioniren müssen, die Grafen aber sind zu Magdeburg gefänglich gehalten, mit Wasser und Brodt gespeiset, bis sie endlich auf Unterhandlung der damaligen Erzb. Bischöflichen Rätthe wieder loß gelassen, doch gleichwohl 7000. Mark Silbers zur Ransion geben müssen, zu welches Sieges-Gedächtniß Fäherlichen auf gemeldten Tag denen Armen in Magdeburg eine Spende ausgetheilet, ihre Bildnisse aber solchergestalt dahin gesezet worden.

4. Gleich gegen diesen zween Gefangenen über ist eine absonderliche Capelle, Pilati Capelle genannt, worinnen (1.) auf einer Säule von Marmorstein vor diesem in einer Leuchte täglich ein Licht gebrannt, so das ewige Licht genannt worden. (2.) ein Stück von einer alten Leyter, von welcher man im Pabsthum fürgegeben, daß sie bey Abnehmung des Leichnams Christi gebrauchet worden. In der Topographia Saxoniae

Zoniæ inferioris wird vorgegeben, es sey die Leyter, darauf der Hahn  
 gefessen, so in der Passion gekrâhet: Dabey (3) das unterste und ober-  
 ste Theil von der Latern, welche Judas vor ihm hertragen lassen, als er



den Herrn Christum verrathen. (4) Das Bildniß S. Johannis Bapti-  
 stæ. (5) In der Höhe auf Eisen gestaffet des Pilati Becken, worinnen  
 er, bey Christi Verurtheilung, die Hände soll gewaschen haben, in der  
 Mitten ein Stachel, worauf vor diesem ein Schwamm gesteckt, so bey  
 dem Leiden Christi zu Abtrocknung der Hände Pilati gebraucht worden  
 seyn soll. (6) Ein Stück von einer Wall-Fisch Ribbe, welches im  
 Pabsthum, von demjenigen Wall-Fisch, welcher den Jonam verschlun-  
 gen, zu seyn vorgegeben worden. (7) Auf dem in dieser Capelle befind-  
 lichen Altar stehet ein aus Stein sehr künstlich gehauenes weinendes Ma-  
 rien-Bild, welches das Bild Christi, gleichfalls aus Stein künstlich  
 gehauen,

gehauen, wie Er vom Creuz abgenommen, auf dem Schoosse liegend, und wird man, wenn selbiges genau betrachtet wird, befinden, als wenn die Thränen aus den Augen flössen, und die im Paradies befindliche weinende Jungfrauen weit übertrifft, und ist diesem Bilde, welches Maria Dolorosa genennet worden, im Pabsthum zu gewisser Zeit geopffert, und es hoch geschätzt worden.

5. Gleich gegen der so genannten Pilati-Capelle über ist des Wohlseeligen Dom-Dechants, Herrn Levin von Schulenburgs Epitaphium, so Anno Christi 1587. den 20. October gestorben, ist ein gar frommer und gottseeliger Herr gewesen, und der von Luthero, Melanchtone und ihren Schrifften sehr viel gehalten, auch seine Gottseligkeit in der That erwiesen, durch herrliche Legata vor Kirchen, Hospitälern, und die hiesigen Prediger am Dohm, wie Doct. Saccus in seiner Leichen-Predigt bezeuget.

6. Nechst diesem ist des wohlseel. Herrn Johann von Botmar Epitaphium, welcher, nachdem er 55 Jahr gelebet, Anno Christi 1592. den 26. Januarii gestorben: Dieses ist aus Sand-Stein mit unterschiedenen Biblischen Historien sehr künstlich ausgehauen zu sehen.

7. Die Cangel oder Predigt-Stuhl, welcher ganz aus Alabafter, mit unterschiedenen Biblischen Historien, nebst denen vier Evangelisten, zwölff Aposteln, und andern Bildern mehr, insonderheit aber der Geburt EHRJESU köst- und sehr künstlich ausgehauen, zu welcher Aufbaung Herr Johann von Botmar 500. Gold-Gülden legiret, ist Anno 1597. von dem Bildhauer Bastian Erteln gesetzt worden. Nicht allein aber diese 500. Gold-Gülden hat wohlgemeldter Dohm-Herr ad pias causas verehret, sondern auch noch über dieß bey 1000. Reichs-Thaler der Armuth in denen Hospitalen, 1206. Reichs-Thaler für sein Geschlecht zum ewigen Stipendio vermacht, also, daß von denen Jährlichen Zinsen zween Adeltiche Studiosi unterhalten, oder in derer Ermangelung selbige zu Ausstattung der Jungfrauen seines Geschlechts, angewendet werden sollen, wie Doct. Saccus in seiner Leichen-Predigt p. 243. und 244. gedencket.



8. Auch ist nechst solcher  
 Cangel an dem Pfeiler die  
 Jungfrau Maria ihrer natür-  
 lichen Größe, Proportion  
 und gewesenen Statur nach  
 ganz künstlich, unter welcher  
 stehet ein aus Messing gegosse-  
 nes Bildniß des 39sten Erz-  
 Bischoffs Friderici, geborne  
 Grafens zu Reichlingen.

9. An dem Pfeiler findet man eine runde aus Steinen mit kleinen Thürm-  
 chen gezierte Capelle worinnen des Fundatoris dieser gewesenen Primat-  
 Erbs. Bischöflichen Kirche Kayfers Ottonis Primi oder Magni,  
 nebst dessen erster Gemahlin Editeen Bildniß auf einem sonderlich erhaben  
 en Altar, in der Hand haltend einen Circul-runden-Reiff, so neunzehn  
 runde vergüldete Kuglein, gleich den kleinen Dönnlein in sich begreiff,  
 zur

zur Anzeigung, daß Ihro Kayserl. Majestät so viel Tonnen Goldes zu den Einkünfften dieses Primat-Erg-Bisthums doniret haben, weswegen Ihr denn zu stets währenden Andencken diese Capelle aufgebauet worden: Und ist zu vermuthen, daß die erste von höchstgedachtem Kayser Ottone Magno

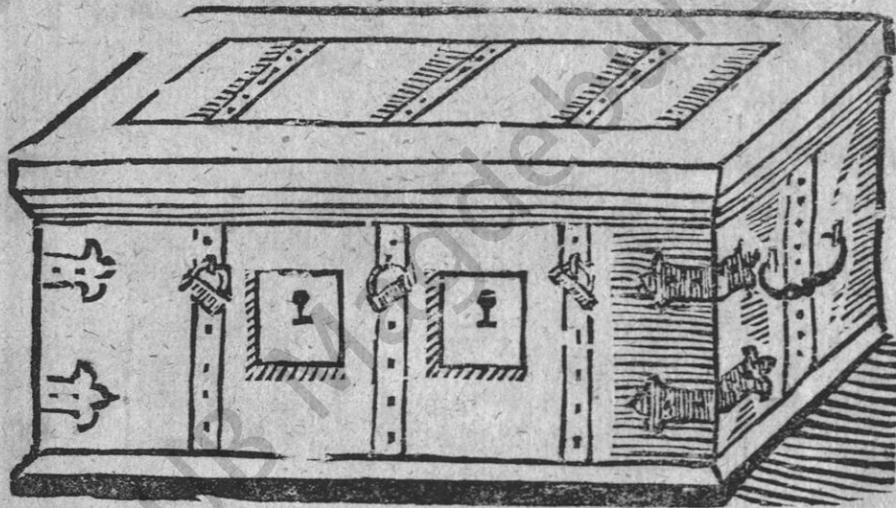


selbst erbauete Dohm-Kirche, davon oben Meldung geschehen, auf solche Art und Form, wie diese Capelle, und zu Rom der grosse Tempel, so icho Maria rotunda, vormahls aber von den Heyden Pantheon genennet, erbauet, und die Begräbniß-Capelle S. Mauritii, so von Kayseris Ottonis Krieges-Volck in Italien zerstöhret worden, davon auch oben gemeldet, also formiret gewesen.

10. Hinter Kayser Ottens Capelle zur rechten Seiten ist des Churfürstl. Sächs. General-Feld-Wachtmeisters Dom-Bisthums von Eßst. dt. Begräbniß, nebst aufgerichtetem kostbahren Epitaphio, worin allen Instru-

menta Bellica, wie die auch Nahmen haben mögen, aus Holz geschnitten, und starck verguldet, auch eine Fahne daran sothane Instrumenta Bellica gemahlet, mit güldenen Spizen zu befinden. Ist Anno 1638. den 9. Martii begraben worden.

II. Nicht weit von dieser Capelle ist nach der linken Hand zu finden der Ablass-Kasten Joh. Fezels, eines Dominicaner - Mönchs von Pirna in Meissen bürtig, welcher zu Inspruck im Ehebruch begriffen, und deswegen auf Befehl des Kayfers Maximilian I. in einen Sack sollen gestreckt und ersäuffet werden. Als aber eben dazumahl der Chur-Fürst von Sachsen, Fridericus III. der Weise genannt, dazu kommen, hat er ihn loß gebeten, und in das Dominicaner-Eloster nach Leipzig geschickt, weil er aber auch da seine Hurerey nicht gelassen, und eine Magd geschwängert, ist ihm von



dem Convent auferleget worden, nach Rom zu ziehen, und von dem Pabst Ablass zu holen. Eben dazumahl hat der Erb-Bischoff zu Magdeburg, Albertus, sein Pallium mit 26000. Eronen vom Pabst Leone X. lösen sollen, und weil solche Mittel nicht in seiner Erb-Bischöfl. Kammer gewesen, der Pabst eine Indulgentz in Deutschland zu schicken, gemeldtem Erb-Bischoff zum Subsidio versprochen. Welche bey dem Pœnientiaro Germanorum zu Rom auszuwirken, Fezel Recommendation von dem Alberto bekommen, die Ablass-Briefe vom Pabst erlanget, auch sich selbst zum Præconem Indulgentiarum gebrauchen lassen, in Sachsen herum gezogen, Ablass und Vergebung aller Sünden denen Leuten ums Geld verkaufet,

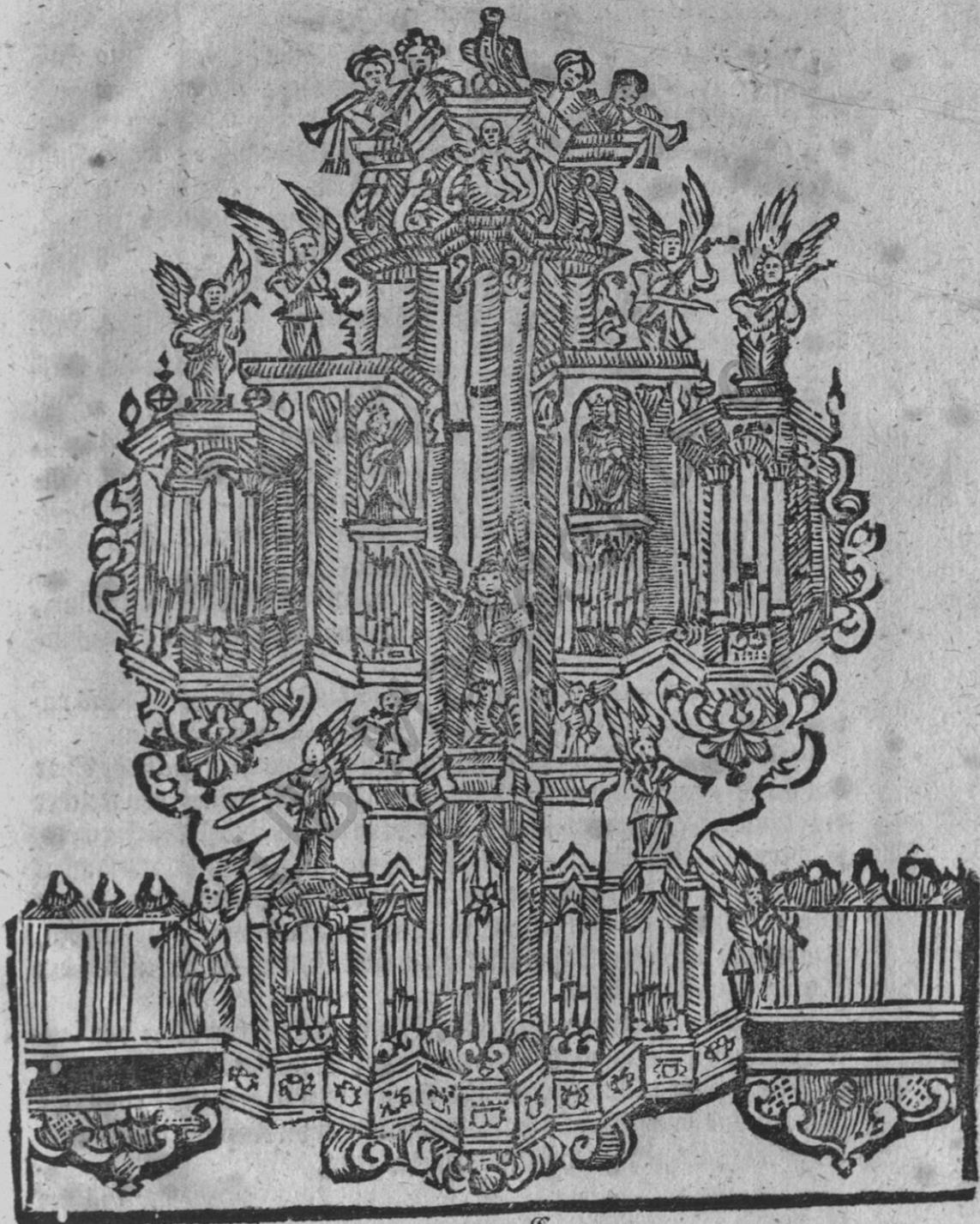
set, auch hin und wieder hölzerne Crucify in denen Kirchen aufgerichtet, und denenselben sonderbahre Krafft zu geeignet, dergleichen eines noch in der Capelle sub Turribus allhier in der Magdeburgischen Dohm-Kirchen zu sehen. Dieser unverschämte Ablass-Krämer hat dem Hrn. Luthero Anlaß gegeben, Anno 1517. den 31. Oct. seine 95. Thes. contra Indulgentias, an die Schloß-Kirche zu Wittenberg anzuschlagen, und also zu dem heilsamen Reformation-Werck einen Anfang zu machen.



12. Der Sauff-Stein ist ein köstlich gehauener Porphyr, und wegen seiner Grösse und Rarität in sehr hohem Werth geschäset. In der Kunst-Kammer zu Dresden wird ein ziemlich Stück von eben dergleichen Stein gezeigt, welches eine Fürstl. Person zu Jerusalem an dem Ort, wo der Tempel Salomonis gestanden, aus der Erde graben lassen, und mit in Deutschland gebracht, der, wie es die Form desselben Stücks giebt, ein Stück von einem Pfeiler gemeldten herrlichen Tempels gewesen seyn mag.

13. Auch seynd in dieser Dohm-Kirchen 48. Altare, und unter denenselben einer nach der Glocken-ThurmThür, woran vor diesem auf einer sonderlichen Tafel des Pilati Richthaus gemahlet gewesen, von welchem vorerwehnter D. Saccus also meldet: Daß ein guter Mann, der auch ehemahls gen Jerusalem gewallfahret, und ein Gedächtniß hinter sich lassen wollen, allhier im Dohm denselben Altar gestiftet, und folgende Worte daran zu befinden gewesen: In de Gedechtnisse det bitteren Ganges mit dem hilligen Crüze, dat use Herr Christus het getragen von Pilatus Richtuß, went up den Berg Calvarie, so us von differ Stette tho St. Paul, un dorch der Barßöter Kercken, went tho St. Catharinen in der Kercken thor Süden aff by deme Torne vor dem Altare, so us eben de Penge also tho Jerusalem: Wenn diß in einer gleichen Linie gerechnet würde, wäre es ohngesehr so weit als vom Sudenburger-biß zum Kröcken-Thor, das ist, so weit als die Stadt lang ist.





**Im Rück-Positiv.**

1. Principal	-	8. Fuß.	8. Rohr-Flöthe	"	2. Fuß.
2. Mixtur	- -	dreyfach.	9. Epis-Flöthe	"	4. Fuß.
3. Quinta Dena	-	8. Fuß.	10. Quinta	- -	3. Fuß.
4. Octava	- -	4. Fuß.	11. Epis-Flöthe	" "	2. Fuß.
5. Octava	- -	2. Fuß.	12. Gedact	- -	2. Fuß.
6. Sesquialtera.			13. Dulcian von Holz	"	16. Fuß.
7. Cymbel	- -	zweyfach.	14. Trompette	- -	8 Fuß.

**Im**

1. Principal-Bals	-	24. Fuß.	6. Schalmay	- -	4. Fuß.
Wovon die größte Pfeiffe so weit ist, daß sie kaum ein Mann umfassen kan.					
2. Sub-Bals	- -	16. Fuß.	7. Cornett die Corpora von Messing	" "	2. Fuß.
3. Epis-Flöthen-Bals		8. Fuß.	8. Nachthorn	"	4. Fuß.
4. Posaune	-	16. Fuß.	9. Rohr-Flöthe	" "	1. Fuß.
5. Trompette	-	8. Fuß.	10. Cymbal	- -	dreyfach.

Summa 43. Stimmen, welche alle, ausser der Principal 2. Fuß in der Brust, welches blind stehet, würcklich klingen.

Hiernechst finden sich noch 5. Register zu denen Wind-Ventilen, auch eines zum Cymbel-Stern, eins zur Drummel, eins zum Tremulanten, und eins zur Koppel ins Rück-Positiv.

Drey Helfenbeinerne Clavier, davon das oberste zur Brust und das unterste zum Rück-Positiv gehörig, sammt 6. grossen Spann-Bälgen.

15. Die kleinere Orgel befindet sich über dem Eingange in das hohe Chor von der Seiten, wenn man zur Paradies-Thüre herein kömmt, von welcher der gemeine Mann lange vorgegeben, als wenn sie vom Teufel besessen wäre, so aber ganz falsch und irrig, indem selbige nur durch lange Unachtsamkeit unbrauchbar worden, nunmehr aber durch die Geschicklichkeit des jetzigen Organisten an der hiesigen hohen Stiffts-Kirche, Hn. George Zegetmeyers, Anno 1715. in solchen Stand wieder gebracht ist, daß sie allezeit bey der Musique gerühret wird.

16. Ueberdies ist auch ein Positiv auf einem sonderlichen Chor von lauter hölzernen Pfeiffen, mit 6. Stimmen, und 1. Tremulant, so No. 1619. zu Cassel von Georg Weißlanden, aus Amberg bürtig, gemacht, einen sehr lieblichen und anmuthigen Resonanz giebet, un vor der Reparation der vorhergehenden Orgel zur Music gebraucht worden.

17. Über der Glocken-Thurm-Thür ist des Herrn Senioris, Edlen Herrn Werner von Ploho, Epitaphium, ist Ao. 1589. den 12. Aug. nachdem er 57. Jahr gelebet, begraben worden, hat in seinem Testament 13000. Reichs-Thlr. zu Gottes Ehre und milden Sachen verordnet, Kirchen und Schulen wohlbedacht, auch Stipendia vor Arme von Adel und Bürgers-Kinder gestiftet.

18. Hiernächst ist befindlich an einem Pfeiler bey der Capelle sub Turribus ein schönes Epitaphium von Marmor, Herrn Caspar Friederich, des H. R. R. Freyherrn von Lethmar, Sr. Königl. Majestät in Preussen gewesen General-Wachtmeisters, welcher im Jahr 1716. verstorben, und ihm solches Denckmahl nebst seiner Gemahlin, Frauen Sabina Christophora Brand von Lindau, von denen Töchtern und Kindes-Kindern aufgerichtet worden.

19. Unter der grossen Orgel ist ein absonderlicher Chor oder Capelle, so vom Erz-Bischoff Ernesto An. Christi 1493. fundiret, zu Ehren der Jungfrauen Marien eingeweyhet, und daß darinnen zu gewisser Zeit Hora Canonica sollen gehalten werden, jeso aber von E. Hochwürdigem Dom-Capitul verordnet, daß, weil die Intraden zu der Dom-Schule gelegen, solche wöchentlich davor zweymahl, als Mittwochen und Sonnabends eine Beth-Stunde halten muß. Wird sub Turribus genannt.

20. Vor solchem Chor ist ein schön, groß, breit, hohes eisernes Gatter, ganz künstlich geflochten, und ausgearbeitet, daß man sich darob zu verwundern, und, dergleichen zu verfertigen anieso kein Meister sich unterstehen will, vor allen aber ist daran künstlich, wann in die beyde mit eisernen Decken verwahrte Pfosten, so unten an der Erden vor solchem Werck stehen, Oel eingegossen wird, so ziehet sich dasselbige in alle Glieder solches Gatters, biß endlich das Oel zu den kleinen runden Löcherchen, so bey allen Gliedern seynd, heraus quillet, und sich also selbst schmieret, ist Anno Christi 1498. gemacht.

21. In selbigem Chor lieget Hochgemeldter Erz-Bischoff Ernestus, in einem ganz Messingen Kasten hochehaben, unten herum stehen die zwölff Aposteln, zu seinem Haupt der Patron dieser Dom-Kirchen S. Mauritius, und zum Füßen der Patron des hohen Stiffts zu Halberstadt S. Stephanus, jedweder zwischen zweyen Wapen, oben liegt der Erz-Bischoff in Mannes Länge aus Messing, sehr künst- und herrlich gegossen, auf zwey artigen Polstern von Messing, überm Haupte eine kunstreich gegossene

Erone, in der rechten Hand ein Kreuz, auf einem langen Stabe, (Vergleichen silbernes übergüldetes Kreuz an einem mit Silber überzogenen Stabe ihnen die Primat-Erz-Bischöffe zu Magdeburg, wo sie gegangen, haben vortragen lassen: Welche Herrlichkeit vom Päbstl. Stuhl ihnen aus besonderer Gnade, bald im Anfange der Stiftung dieses Erz-Bisthums ist ertheilet worden,) in der Linken führend seinen Erz-Bischöflichen Stab, unten zum Füßen liegt ein schön gegossener Löwe, hält das Sächsische Wapen. Zum Haupte sind zween, und zum Füßen auch zween aus Messing gegossene Evangelisten. Solches Monument wird auf 1500. Goldgülden und drüber geschätzt, welches von Mstr. Peter Fischern, Rothgießern zu Nürnberg Anno Christi 1497. mit folgender Grab-Schrift verfertiget. Ist auf der Seite der Figur zu lesen.

22. Nechst bey dem Gatter ist zu sehen das Epitaphium Herrn Ernst Dietrich von Miltis, Chur-Fürstl. Sächs. Obrist-Lieutnants zu Pferde, welcher nach empfangener tödtlichen Blessur in dem vor Wittstock, gehaltenen blutigen Treffen 1636. den 29. Sept. verstorben.

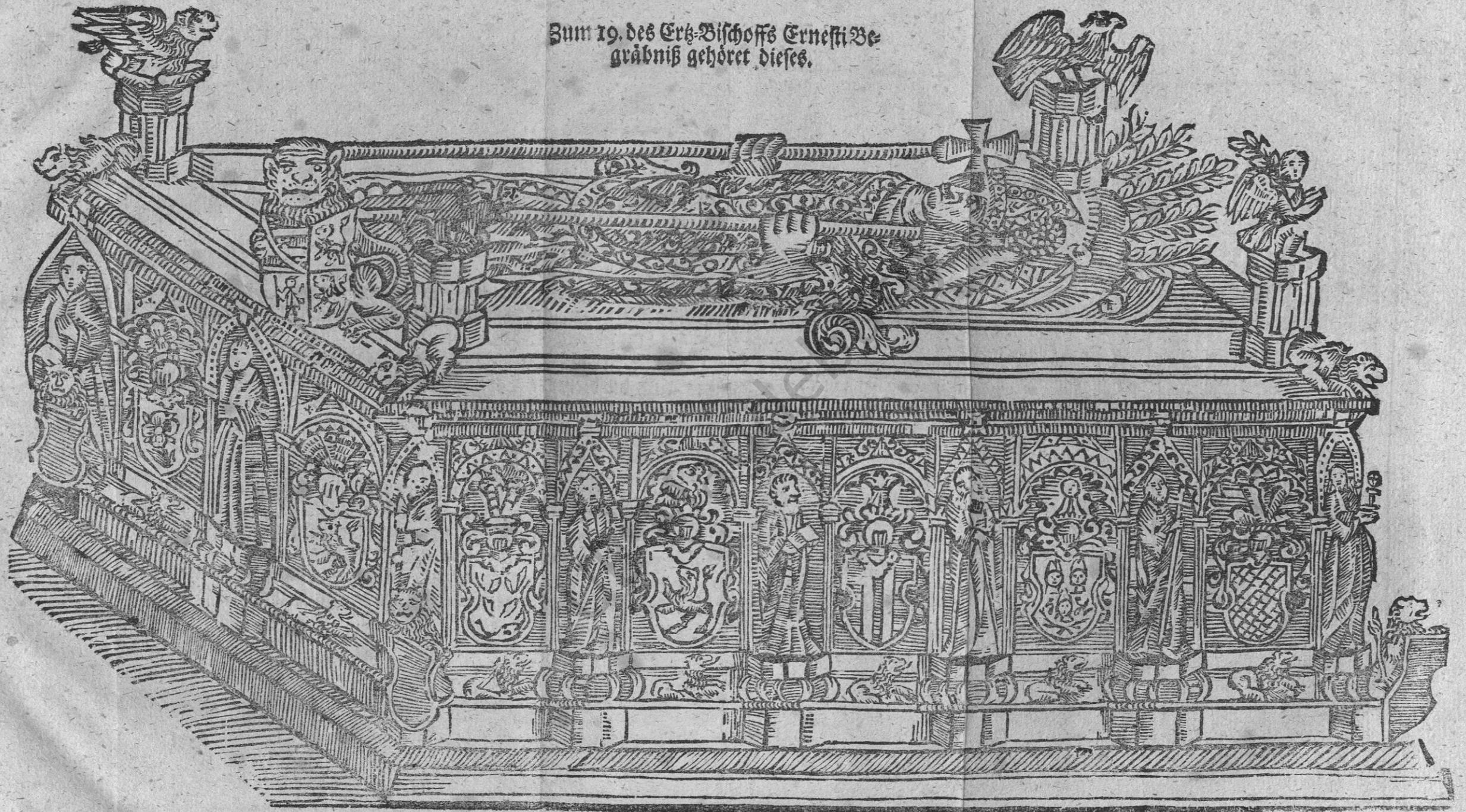
23. Gleich unter diesem ist zu sehen das Begräbniß des seel. Herrn D. Reinhardi Backii, welcher 40. Jahr Prediger bey der Dohm-Kirche allhier gewesen, und den 19. Febr. 1657. im 70 sten Jahr seines Alters verstorben. Und ist dieses der einzige Dom-Prediger, so in der Kirchen begraben liegt, weil er zur Zeit der Eroberung der Stadt, durch seine bewegliche Vorstellung vieles zur Erhaltung dieses herrlichen Gebäudes contribuiret hat.

24. Des Herrn Obristen Ernstens von Mandelslohen Epitaphium, an welchem unterschiedene Biblische Historien von Marmor sehr künstlich ausgehauen, zu sehen, ist An. Christi 1602. den 30. May begraben.

25. Gegen über ist an dem Pfeiler zu sehen sammt denen Geschlechts-Wapen das Monument Herrn Johann Caspar von Ohr, gewesenen Canonici, und Cellarii bey hiesiger Hohen Stifts-Kirche, wie auch bey dem St. Nicolai allhier Præpositi u. Obedientiarii der Obedienz Col-diz und Bernsdorff, &c. welcher 1685. den 22. Febr. verstorben.

26. Des Herrn Hansen von Lössow, Land-Comters der Baley Sachsen, deutschen Ordens, Epitaphium, an welchem die Tauffe Christi, und wie S. Johannis Baptista, in der Wüsten des Jüdischen Landes, die Buße und Vergebung der Sünden prediget, aus lauter Marmor köstlich und künstlich ausgehauen zu sehen. Ist A. O. Christi 1605. den 23. Martii begraben.

Zum 19. des Erzbischoffs Ernesti Be-  
gräbnis gehört dieses.



## Des Erz-Bischoffs Ernesti Grab-Schrift.

QUALICUMQUE. ME. ARTE. ARTIFICIS. MANVS. ELABORAVERE § TERRA. TAMEN. TERRAM. § ET. QUOD. ERNESTI. EX. DVCIBVS. SAXONIE. MAGDEBURGENSIS. ARCHIPRESVLIS. GERMANIE. PRIMATIS. AC. HALBERSTADENSIS. ADMINISTRATORIS. RELIQVVM. EST. TEGO. § IPSE. ME. VIVVS. POSVIT. § ET. EX. ERE. § VT. POSTERIS. PIETATIS. ET. AMORIS. SVI. MEMORIAM. RELINQVERET. QVAM. LONGISSIMAM. § VIXIT. ANNIS XLIX. MENS. I. DIEB. VI. § PRESEDIT. ECCLESIE. MAGDEBURGENS. AN. XXXVII. M. IX. D. II. ET. HALBERSTAD. AN. XXXIII. D. XXXVI. OBIIT. ANNO. M. D. XIII. MENS. AVGVSTI. CVIVS. ANIMA. IN. REFRI- GERIO. LVCIS. AC. PACIS. REQVIESCAT. AMEN. § Welches auch die bleyerne Tafel, so ihm auf der Brust lieget, mit mehrern ausweiset, darauf diese Schrift: Ernestus, Ecclesiæ Magdeburgensis Episcopus, Primas Germanie & Halberstadensis Administrator, Dux Saxonie, Landgraphius Thuringie, & Marchio Misnie Anno Domini 1476. etatis sue Anno Duodecimo Postu- latus, Obiit Halis in Arce divi Mauritii Mercurii 3. Augusti Anno 1513. Ob mich gleich die Hand des Künstlers gar künstlich gemacht, so bedecke doch ich Erde nur Erde, und das, was noch übrig ist von Ernesto, Herzoge zu Sachsen, Erz-Bischoff zu Magdeburg, Primate in Deutschland, und Administratore zu Halberstadt. Er hat mich selbst bey seinen Lebzeiten aufrichten lassen, damit er den Nachkommen ein langes Andencken seiner Gottseligkeit und Liebe hinterlassen möchte. Er hat gelebet 49. Jahr, 1. Mo- nath 6. Tage. Ist Erz-Bischoff zu Magdeburg gewesen 37. Jahr, 9. Monat, 2. Tage: Bischoff zu Halberstadt 33. Jahr, 36. Tage. Ist gestorben im Jahr 1513. den 3. Augusti, dessen Seele in Friede ruhe, Amen. Und auf der Brust stehet also: Ernestus Erz-Bischoff zu Magdeburg, Primas in Deutschland, und Administrator zu Halberstadt, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thürin- gen, Marggraf zu Meissen, postulirt im Jahr Christi 1476. seines Alters im zwölfften, ist gestorben zu Halle, auf dem Schlosse des heil. Mauritii am Mittwoch den 3. Augusti 1513.

27. Des Präpositi beyder Collegiat-Stifter S. S. Sebastiani & Nicolai, Herrn Henrici von der Assenburg Epitaphium von Holz gemacht, woran das jüngste Gericht überaus künstlich gemahlet zu befinden ist An. 1611. den 19. Julii beerdiget.

28. Des Herrn Friderici von Arnstedts Epitaphium, woran die Auferweckung Lazari aus dem Grabe zu Bethanien, und die Creusigung Christi aus lauter Alabafter köß- und künstlich ausgehauen zu befinden ist, nachdem er 40. Jahr gelebet, Anno Christi 1608. den 22. Februarii begraben worden.

29. Des Herrn Christiani von Hopforffen, Präpositi S. Nicolai Epitaphium, welcher An. Christi 1546. den 24. Dec. gebohren, und An. 1599. am 30. Julii begraben worden, woran die Auferstehung der Todten, und das jüngste Gericht, wie auch der Saviour Mundi aus einem Stück Alabafter, in Manns-Größe, nebst dem grünen Rohr, welches er in der Hand hält, wie auch andern Biblischen Historien sehr künstlich ausgehauen, zu sehen.

30. Des Hn. Ernesti von Welzingen Epitaphium, an welchem die Verklärung Christi auf dem Berg Thabor, und die Auferstehung Christi, nebst den Hütern, aus Alabafter künstlich gehauen, zu sehen. Ist An. 1616. den 30. Julii, nachdem er 48. Jahr gelebet, begraben worden.

31. Des Wohlseeligen Hn. Cuno vnd Lochauen, aus Nefing gefertigtes, aber nicht vollständig aufgesetztes Epitaphium, welches sehr künstlich ausgearbeitet ist, und ist er An. 1623. den 16. May beerdiget worden.

32. Gleich gegen diesem Epitaphic über, am Eingange des Creuß-Ganges, wann man hinter das Chor gehet zur rechten Hand, stehet auf einem erhabenen steinernen Portal ein aus Stein künstlich gehauenes Marien-Bild welches etwas braunlich, nach Art der Morgenländischen, und der Jungfrauen Marien sehr gleichen sollte welche sie im Pabstthum Mariam miraculosam genannt, und zwar aus folgender Erzählung, daß ein Knabe, welcher Udo geheissen, und von seinen Eltern in ein Kloster allhier, in Studiis und freyen Künsten erzogen zu werden, geschicket, allein zu solchen gang undüchtig befunden, daher er auch öftters sehr geschlagen, und von seinen Condiscipulis verlacht worden, da sey er einmahls in diese Dom-Kirche gegangen, vor dieses Marien-Bild nieder gekniet, dieselbe andächtig angeruffen, bey dem Herrn Christo daß ei ein gutes Ingenium erlangen, und künsttiger Zeit ein gelehrter Mann aus ihm werden möchte, eine

Fürbitte vor ihn einzulegen; Nach vollendetem Gebet soll dieses Mariens Bild zu ihm zu reden angefangen haben, daß er seiner Bitte gewähret, auch nach Absterben des Erzbischoffs hinwiederum zu der Erzbischoffl. Dignität erhoben werden sollte, würde er nun wohl und löblich regieren, keusch und züchtig leben, so würde er guten, hingegen da er übel leben, bösen Lohn zu erwarten haben; Hierauf hätte sich der Udo wiederum in die Schule begeben, und in kurzer Zeit an Erudition und Geschicklichkeit so zugenommen, daß er es seinen Condiscipulis weit zuvor gethan und übertroffen, welches sowohl bey seinem Praeceptore als auch Condiscipulis, woher diese Gelehrsam- und Geschicklichkeit in so kurzer Zeit bey ihm herkommen möchte, ein sonderliches Nachinnen verursacht, sey auch geschehen, daß nach Absterben des Erzbischoffs dieser Udo, wegen seiner Erudition und Geschicklichkeit zu der Erzbischofflichen Würde wäre erhoben worden, von dessen Tode wird unten weitläufftig gemeldet.

33. In dieses Mariens Bildes Gehäue ist auf Leder gemahlet zu finden, das Bildniß Christi, wovon nachfolkends Herr Andreas Hordorff, weyland gewesener Pfarrer zu Drenssy, gedenket; wie im Pabstthum vorgegeben worden, daß dieses Bildniß von des Herrn Christi Schweiß-Tuche, darauf sein Ebenbild oder die Gestalt seines Antlitzes eigentlich ausgedruckt gewesen, welchen eine Jüngerin Christi, und zu Jerusalem wohnende heilige und züchtige Frau, Veronica genannt, gehabt und wollen etliche, daß dieses das Weiblein gewesen, welche dem Herrn Christo aus Blödigkeit den Saum seiner Klider berührt, und von ihrer weiblichen Schwachheit, durch ihren beständigen Glauben wäre erlediget worden, wie sie dann biß an ihr Ende den Herrn Christum für ihren Heyland und wahren Erlöser soll gehalten und festiglich gegläubet haben, und wäre das Bildniß dieser heiligen Veronica annoch in vielen Pabstlichen Kirchen mit einem solchen Schweiß-Tuche gemahlet zu finden, und meldet ferner Hartmannus Schedelius, daß der Kayser Tiberius, welcher in einer schweren Kranckheit gelegen, diese Veronicam mit dem gehaltenen Schweiß-Tuche Christi, gen Rom fodern lassen, und da sie dahin kommen, und der Kayser das Bildniß Christi angerührt, sey er gesund worden, und wäre hernach sie von den Kayser Tiberio in grosser Acht gehalten worden, auch die Zeit ihres Lebens zu Rom geblieben, und hätte sie durch ein Testament dem Pabte Clementi dasselbige Tuch, darauf das Antlitz Christi, vermachtet, welches zu Rom in St. Petri Kirche ver-  
wah-

wahret, und annoch zu sehen seyn soll. Und hat Pabst Innocentius IV. Anno Christi 1248. in die S. Martini Episcopi unter oben gedachtes Bildniß Christi eine Bullam anhefften lassen, daß derjenige, welcher dieses Bildniß Christi mitleidentlich betrachten, und das darunter verzeichnete Gebet andächtig beten würde, eine Indulgenß auf 300. Tage haben sollte, der Anfang lautet also:

## BONA ORATIO.

**S**alve sancta facies nostri Redemptoris, in qua nitet species divini Splendoris Impressa panniculo nivei candoris, dataque Veronicæ signum ob amoris. Salve decus seculi, speculum Sanctorum, quod videre cupiunt Spiritus cœlorum, nos ab omni macula purgavitiorum: atque nos consortio junte beatorum. Salve nostra gloria, in hac vita dura, labili & fragili cito transitura. Nos perduc ad patriam, o fœlix figura, ad videndum faciem, quæ est Christi figura, esto nobis, quæsumus, tritum adjuvamen, dulce refrigerium atque consolamen, ut nobis non noceat hostile gravamen, sed fruamur requie, omnes dicant, Amen.

Verf. Signatum est super nos lumen vultus tui, Domine.

Resp. Dedisti lætitiã in corde meo.

## O R E M U S.

**D**EVS, qui nobis signatis lumine vultus tui memoriale tuum, ad instantiam VERONICÆ, imaginem tuam sudario impressam, relinquere voluisti, passionem ad crucem tuam tribue, ut sic in terris ipsam in ænigmate adorare & honorare valeamus, ut te iudicem venientem a facie ad faciem videamus, qui cum Deo Patre & Spiritu Sancto vivis & regnas, Deus per omnia secula seculorum, Amen.

INNOCENTIVS, Papa quartus, dedit trecentos dies indulgentiarum & unam Karenam Ao. Dom. 1248. ipso die Martini Episcopi.

## Ein schön Gebeth.

**S**ey gegrüßet, du heiliges Angesicht unsers Erlösers, aus welchem die Gestalt des göttlichen Sanges hervor leuchtet, das du in daß schneeweiße Tuch eingedrucket, und der Veronica zum Zeichen der Liebe gegeben bist. Sey grüßt du Zierde der Erden, du Spiegel der Heiligen, welchen die Himmes-Geister gelüftet zu sehen,

sehen, reinige uns von aller Unsauberkeit der Laster, und bringe uns zur Gesellschaft der Seligen. Sey gegrüßt o unsere Ehre in diesem harten, hinfälligen, zerbrechlichen und flüchtigen Leben. Bringe uns, o du seliges Bild, zu dem Vater-Lande um das Angesicht Christi zu schauen, sey uns doch eine sichere Hülffe, eine süsse Erquickung und angenehmer Trost, damit uns der Feind nicht schade und plage, sondern wir der ewigen Ruhe gniessen, jedermann spreche, Amen.

Verf. **H**Err erhebe über uns das Licht deines Antlitzes.

Resp. Du erfreuest mein Herz.

Laßt uns beten:

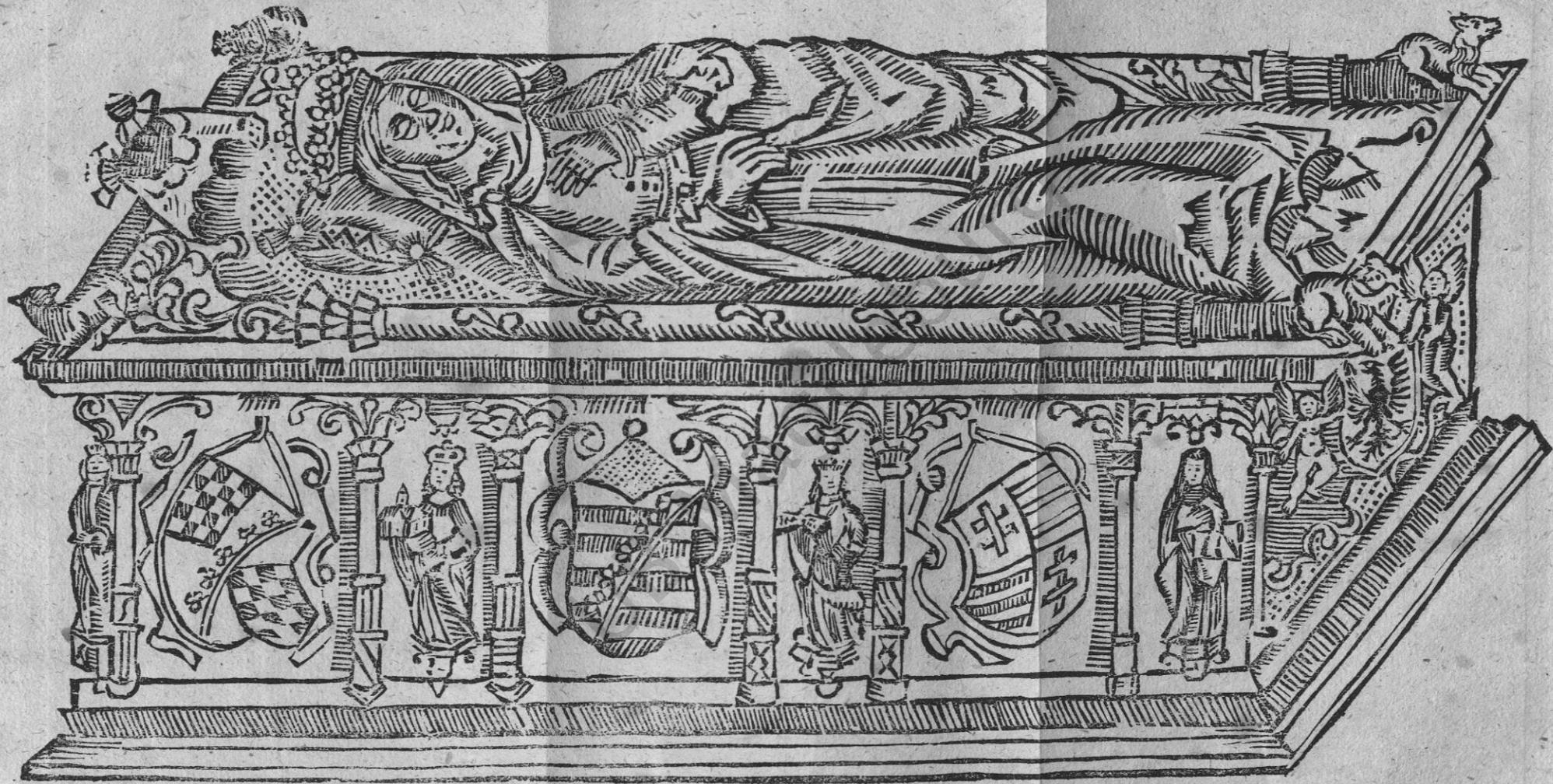
**H**ERR, der du uns, über welche du das Licht deines Antlitzes erhoben, auf inständiges Anhalten der Veronica dein Andenken, nemlich dein Ebenbild, welches in das Schweiß-Tuch eingedruckt, hinterlassen wollen, gib, daß wir dein Leiden bey deinem Creuz in einem dunkeln Wort hier auf der Welt also ehren und anbeten mögen, daß wir dich, wenn du zum Gericht kommen wirst, von Angesicht, zu Angesicht sehen. Der du mit dem Vater und Heil. Geist lebest und regierest, ein wahrer **GOTT** von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.

Der Pabst Innocentius IV. hat 300. Tage Ablass, und eine Karene gegeben im Jahr Christi 1248. am Tage des Bischoffs Martini.

34. Hinterm Chor ist Sr. Kayserl. Maj. Ottonis Magni höchstseeliger Gedächtniß, erster Gemahlin, Editræ, Begräbniß, so Anno Christi 947. den 27. Jan. gestorben, und in der zu Anfang gedachter Benedictiner-Kloster-Kirche zu Magdeburg an selbiger Stätte vor Auferbauung der Dom-Kirchen gestanden, begraben worden, nachdem sie mit ihrem Herrn im Ehestande gelebet 14. Jahr. Auf dero Grabmahl so mit steinernen Bildern hoch erhaben, ist dero Leichnam in Kayserlichen Ornat, wie sie damahls begraben worden, schön ausgehauen zu sehen, mit dieser Grab-schrift:

Divæ Reginæ Romanorum Edittæ, Angliæ Regis Edmundi filiæ, hic ossa conduntur Cujus Religiosi amoris impulsu hoc Templum ab Ottone Magno, Divo Cæsare Conjuge fundatum est. Obiit Anno Christi DCCCCXLVII. Ist also dieses Kayserliche Monumentum noch das vornehmste, so von der alten Kirche desjenigen Closters, so 20. Jahr

34. Sr. Kayserl. Majestät Ottonis Magni höchstseel. Gedächtniß  
erster Gemahlin Edittæ Begräbniß.



B-4  
1871

UB Magdeburg



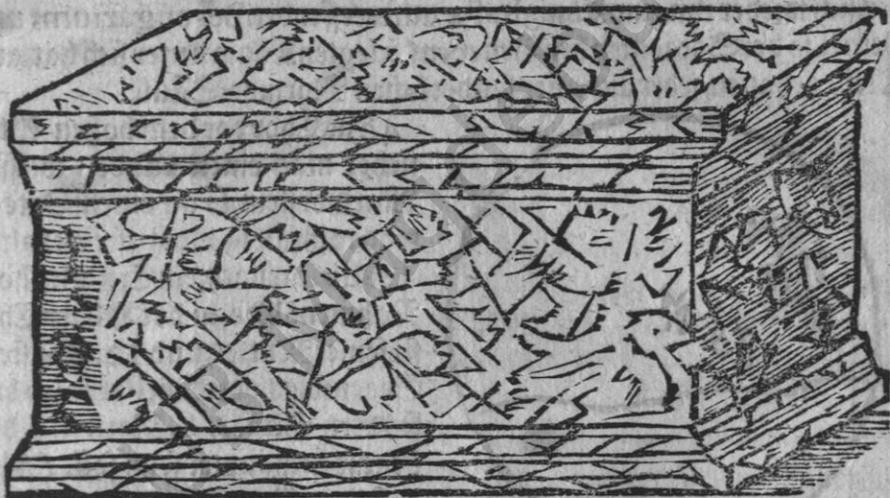
Jahr nach dieser Kayserin Edictæ Begräbniß von Magdeburg nächer Berge verleget worden, übrig.

35. Sonsten sind noch hin und wieder in der Kirche viel kostbahre Begräbniße, so meistens mit Thüren bedecket sind, daß sie nicht vertreten werden, zu sehen.

## Im Chor.

I.

Im Chor ist ein sehr herrlicher Altar, von einem mit schönen ansehnlichen Farben also gewachsenen Stein, aus einem Stück gehauen, wird dem Marmor vorgezogen, und einem Jaspis verglichen, auch über 2. Tonnen Goldes werth geschähet, steht auf einem Marmor-Kasten, seine Länge ist 8. und eine halbe Ellen: Ist von dem Erz-Bischoff Theodorico, so in der Ordnung der XXXIV. und diese Dohm-Kirche einge-



weyhet, dahin gebracht worden; Herr D. Saccus Homil. in Festo Mauricii hab. sagt: Es sey memorable, daß Kayser Otto, der Fundator, verordnet, daß auf dem hohen Altar im Dohm zu Magdeburg keine Tafel oder sonst ein Bild stehen sollte, sondern allein ein Crucifix, und dabey die Bibel liegen, zu erinnern, daß die Herren Canonici in der Bibel fleißig studiren, und den g. creusigten Christum darinnen suchen sollten, als das Herz in der ganzen heiligen Schrift, wie dessen auch der löbliche Fürst, Georg von Anhalt, Dohm-Propst zu Magdeburg, in einem

Schreiben an das Dohm-Capitul, darinnen er sie von der Päpstischen Religion abzustehen vermahnet, so in seinen zusammen gedruckten Deutschen Schrifften zu befinden, gedencket.

2. Oben im Chor seynd fünf mit Eisen verwahrte Kasten, so voller Reliquien gewesen, welche die Kayserlichen im Auszuge mitgenommen, von diesen Reliquien ist No. 1501. durch D. Sebastian Weymannen ein weitläufftiger Bericht im Druck heraus gegeben worden, welchen etwas kürzer verfasst Hr. Matthæus Dresserus P.P. zu Leipzig in seiner Sächsischen Chronica 269. 270. 271. 272. 273. 274.

3. Über solchen Kasten stehen die Apostel S. Andreas, so den Land-Boigt in Achaja Egeum, der ihn creuzigen lassen, unter seinen Füßen liegend hat, S. Paulus, so den Kayser Neronem, der ihn enthaupten, S. Petrus, so eben den Kayser Neronem, der ihn creuzigen lassen; und S. Johannes Bapstista den König Herodem, seinen Mörder, und nach ihnen Otto I. so den sich wieder ihn zum König Italiae aufwerffenden Berengarium, und Otto II. so der Saracenen bey Benevent erlegten König unter sich hat, aus Stein gehauen, jeder auf einer sonderlichen Marmor-Säule.



4. Im Chor vor dem hohen Altar siehet man einen runden weissen Marmorstein, so an einem Orte etwas rothfärbig, worauf einer alten Tradirion nach, ein Erzbischoff, Namens Udo, in des H. Ern Christi seiner Mutter, und 12. Aposteln Gegenwart, von dem Parrono dieses Erzbischoffs, S. Mauritio, bey Nacht enthauptet seyn soll. (Alii, daß er in Gegenwart eines in der Dom-Kirche damahls schlaffende

Canonici, Friderici. dem es vielleicht mag geträumet haben, in der Mauritii-Nacht vor dem Altar in der Dohm-Kirche im Chor wunderbare Weise angeklaget, zum Tode verdammet, und von einem Engel enthauptet worden. Nachdem ihn zuvor, als er mit einer Lebtsin im Kloster Lillenthal Cisterciensischer Ordens, damahls zu Bukau neben Kloster Berge gelegen, zum dfftern Unzucht getrieben, eine Stimme zu unterschiedenen mahlen gewarnet, und also zugeruffen:

Cessa de ludo, iustiti nam satis Udo.

Das ist:

Udo, laß ab von deinem Spiel,  
Du hast's getrieben allzuviel.

Wobon in denen alten Pöbftischen Legenden, (vid. Naucl. Volum. II. Generat. 34. Fulgof. libr. 9. cap. 12. Canis. lib. S. Mari. 20. weitläufftige Meldung geschiehet, auch von Dressero aus denselben in seiner Sächsischen Chronica f. 195. 196. 197. 198. erzehlet, und daß es um unterschiedener wichtigen Ursachen willen, so er daselbst anführet, der Wahrheit nicht ähnlich sey, erwiese wird: nemlich weil die Umstände dieser Relation ganz ungleich von denen Scribenten erzehlet werden, und niemahls ein Magdeburgischer Erz-Bischoff, so diesen Nahmen geführet, gewesen, auch von dem Closter Elienthal bey Bukau, ohnweit Magdeburg gelegen, man in diesem Erz-Stift nichts weiß.

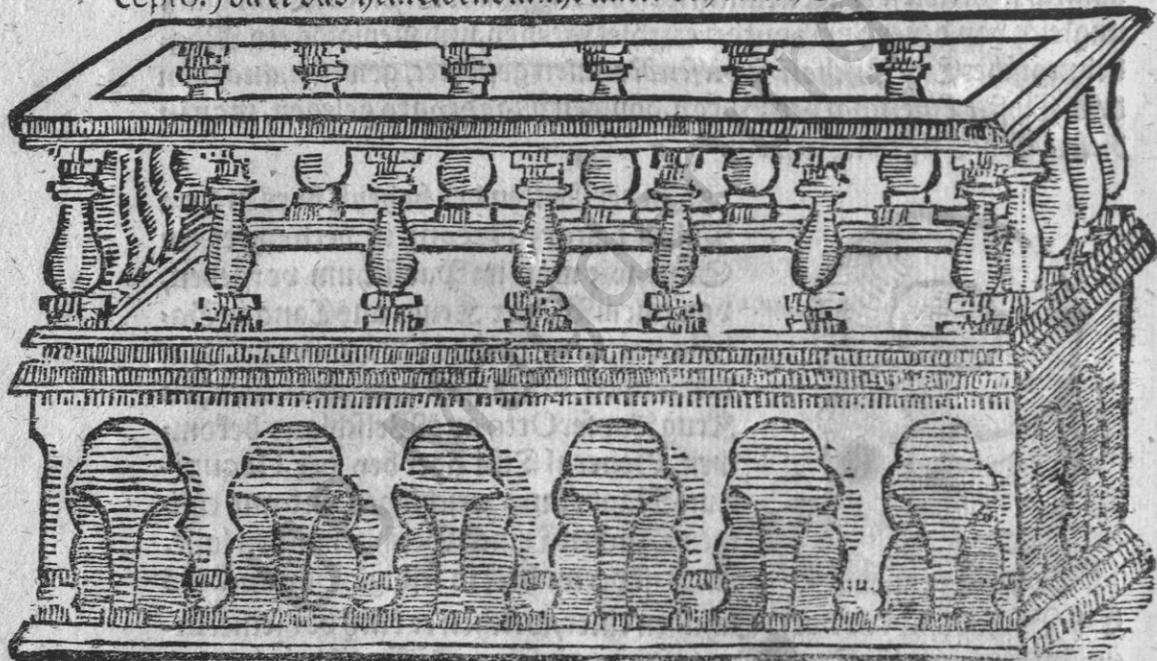


5. In der Mitten des hohen Chors in dem Pulpet Latere Decani, ist verwahret ein Stück, wie man im Pöbstitum vorgeben, von einem Wasser-Krüge aus Cana in Galiläa, darinnen Christus das Wasser in Wein verwandelt, beschlossen verwahret, welchen Krug Kayser Otto aus Welschland bekommen, General Tilli aber bey der Occupirung Magdeburg zerschlagen, und aus ehlischen Stücken Trinck-Geschirz machen ließ. Noch ist verwahret in selbigẽ Schranck des

Erz-Bischoffs S. Norberti Schuhen einer, welchen er kurz vor seiner Introdurirung, vor der Stadt Magdeburg von seinen Füßen abgelegt, und aus grosser Heiligkeit barfuß in dieselbe gegangen. 3. Der Jungfrauen Mariä Schuhe, mit welchen sie über das Gebürge nach ihrer Muhen der Elisabeth gegangen. 4. Palm-Zweige, welche von denenjenigen seyn sollen, welche bey des H. Erri Christi Einreitung zu Jerusalem untergestreuet worden.

6. An beyden Seiten über der Dohm-Herren Stühlen ist die Passion Christi in sechzehn Feldern, von dem berühmten Mahler Carl Zischern, sehr künstlich abgebildet, und werden solche Gemähsde hoch geschäzet.

7. In dem Chor vor dem hohen Altar ist das Monumentum und Begräbniß des ewig Ruhmwürdigsten Fundatoris dieses Primat- und Erz-Stifts Magdeburg, Kayfers Ottonis Primi & Magni, welcher, nachdem er das Römische Reich 37. Jahr höchst löblich regieret, und aus Italien als ein Überwinder der Longobarder, Griechen und Saracenen wieder in Deutschland zu seiner Residenz gezogen, unter Wegens von einer plöglischen Kranckheit überfallen worden, und im Closter Memleben, in Thüringen an der Unstrut gelegen, den 1. May Anno Christi, 973. (ex Petito Sacramento Divini Corporis & NB. NB. sanguinis & accepto.) da er das heil. Abendmahl unter beyderley Gestalt begehret, und



auch empfangen, wie einuhralter Scribent, so zur selbigen Zeit gelebet, Namens Wittichindus Monachus Corbeiensis, Lib. III. Annal. circa finem bezeuget, auch die sieben Worte Christi, so er am Creuz ausgesprochen, andächtlich erweget, sanfft und selig verschieden, worauf dessen entseelter Körper balsamiret, sein Eingeweide daselbst in der Closter-Kirche zu Memleben begraben, der Leichnam aber nacher Magdeburg geführt, und Anfangs in die von ihm herrlich erbauete erste Dohm-Kirche, davon Anfangs Meldung geschehen, beygesetzt, nach derselben Einäscherung aber an diesen Ort versetzt worden. Allda über dem Kayserlichen

Begräbniß liegt ein erhabener schöner weißer gestriemter Marmelstein, dessen Geschränck vor diesem, wie es anjeho von Holz zu sehen, von klarem Silber, und oben herum folgende Verse, (so Anno 1551. in der Belagerung von denen Soldaten abgerissen worden seyn soll,) mit güldenen Buchstaben zierlich verzeichnet gewesen:

Tres luctus causæ fund hoc sub Marmore clausæ;  
 Rex, Decus Ecclesiæ, summus Honor Patriæ.

Das ist, wie es in der Magdeburgischen Chronica verdeutschet wird:

Drey Ursachen des Traurens seyn  
 Gelegt hier unter diesen Stein,  
 Der Kirchen Zier, des Reiches Heer,  
 Darzu des Vaterlandes Ehr.



8. An und unter sämtlichen Stühlen im hohen Chor seynd allerhand geschnitzte Bilder, deren jedes seine absonderliche Bedeutung hat, und unter denen im Ausgange des Chors zur linken Hand im letzten Sitz findet sich ein geschnitztes Closter, nach welchem ein Mönch eine Nonne trägt, der Teuffel aber Pfortner ist, und beyde einlässet.

9. Vor dem hohen Chor ist an dem ersten Pfeiler, da der Dohm-Herrn Bohr-Kirche aufgerichtet, das Bildniß des Baumeisters Bonensacks, so auf einem Stein kniet, und einen kleinen runden Pfeiler auf der Achsel trägt; Dieser hat die Dohm-Kirche zu bauen angefangen, wie oben gemeldet.



10. An dem Pfeiler gegen über ist des wohlseel. Herrn Dohm-Dechants, Ludewig von Lochauen, so Ao. 1616. ætat. 70. Decanatus 29. seelig verstorben, von lauter Alabaster gefertigtes Epitaphium, an welchem in der Mitten die Erlösung des Menschlichen Geschlechts, nebst andern Biblischen Historien, sehr künstlich ausgehauen zu finden.

11. Über solchem Epitaphio ist zu sehen ein Quer-Balcke, welcher, nachdem der Dohm fast in die 20. Jahr lang weg Uneinigkeit der Religion zugeschlossen un ohne Gottesdienst gewesen, aber durch Verleihung göttlicher Gnade bey Anfang der Regierung des Hm. Administratoris dieses vormaligen Erz-Stifts un Marggrafen zu Brandenburg, Herrn Joachimi Friderici, Ao. Christi 1567. den 30. Nov. am Tage S. And

dreæ wiederum gedffnet, und Hr. D. Siegfried Saccus, dazumal Magdeburgischer Schul-Rector, zu einem Dohm-Prediger, Hr. Christophorus Weichmann zu einem Capellan, und Hr. Mauritius Gallus zu einem Gehülffen angenommen und introduciret worden, zu stetem Gedächtniß dahin gelegt, auf dessen einer Seite folgende deutsche Schrift stehet:  
 Anno Domini 1567. am 1. Sontage des Advents ist die Predigt des heiligen Evangelii, und die Reichung der heiligen hochwürdi-  
 gen

gen Sacramenten, nach der Einsetzung des H. Ernn Christi, in die-  
ser Stifts-Kirchen wiederum angefangen.

Auf der andern Seite diese Lateinische Worte zu finden :

Anno Domini 1567. Dominica Prima Adventus Repurgatum  
est hoc templum Cathedralē, & in choata pura Evangelii prædica-  
tio & legitima Sacramentorum administratio, expulso Anti-Chri-  
sto: VENI, AUDI, ET VIDE!



Welches gleichfals auf  
einer blau angestrichenē,  
mit Gold beschriebē für  
dem Chor angehefteten  
Tafel, so No. 1667 bey ge-  
haltenē Jubel-Feste ver-  
fertigt worden, zu lesen.

12. Unter solchem Bal-  
cken stehet in einem Ge-  
schränk das Bildniß S.  
Mauritii, aus Marmel,  
mit der Jahr-Zahl 1467.  
so in einer Hand ein  
Schild darinnen der  
schwarze Adler gemahlet,  
u. in der andern eine Fah-  
ne hält, in welcher ein  
roth Creuz, und ist an die-  
sem Bilde zu merckē, daß  
er nicht ganz schwarz wie  
ein Mohr, sondern im An-  
gesichte gelbschwärglich  
gebildet, wie die Einwoh-  
ner in Mauritiana, dar-  
aus dieser Mauritius  
bürtig gewesen, pflegen  
auszusehen. Dessen  
Historia mit folgenden  
Worten erzehlet wird.  
Mau-

Mauritius, welcher für einen Patron des Erz-Stifts Magdeburg gehalten worden, ist ein Feld-Obriester zu Zeiten des Kayfers Diocletiani un̄ Maximilianii über die Thebanische Legion in Egypten gewesen, und für eine Mohren gehalten worden, daher er auch schwarz gemahlet wird.

Diesen hat der Kayser Diocletianus mit seiner Legion Kriegsknechten erfordert, als der Maximilianus wider die Bagaudus in Frankreich zu Felde gezogen, um dadurch seine Armees zu verstärcke. Da sie nun gen Rom gekommen, sind sie als Christen, in ihrem Christlichen Glauben von dem Bischoffe Marcello vermassen bestätigt worden, daß sie auch versprochen eher ihr Leben, denn den Christlichen Glauben zu lassen.

Hierauf sind sie des Kayfers Herr über das Welsche Gebürge, in Frankreich gefolget, bis an das Städtlein Octodurum, da der Maximilianus, beschloffen, ehe er den Feind angriffe, sein ganzes Heer, wie er gewohnet, zu weyhen, dazu er die Götzen-Opffer zurichten lassen, damit die Soldaten, so geweyhet, bey dem Altar einen Eyd ablegeten, tapffer wider den Feind zu streiten. Als solches die Thebanische Legion wahrgenommen, haben sie sich als Christen, mit solchen Heydnischem Greuel nicht zu beslecken, in die 8000. Schritt von der andern Armees gen Agurum begeben, Maximilianus aber hat einen abgefertiget, und sie ermahnen lassen, in das Lager zu kommen, und dasjenige zu thun was die andern Soldaten nach Heydnischer Weise verrichtet. Worauf der Christliche Hauptmann Mauritius nebst dem Fähndrich Exuperio, im Nahmen aller geantwortet, daß sie bereit dem Kayser in allem zu folgen, in das Lager zu kommen und wider die Feinde zu streiten; Aber denen Götzen zu opfern wolte ihnen als Christen nicht anstehen; worüber der Maximilianus vermassen entrüstet, daß er befohlen, jeden zehenden Mann von solcher Legion zu enthaupten, da solches die Christen erfahren hat der Mauritius sie getröstet, und zur Beständigkeit vermahnet, also daß sie mit großer Freudigkeit um Christi willen hernach den Tod ausgestanden, worauf der Kayser zum andern mahl sie ins Lager ersodern lassen, weil sie sich aber nochmahls geweigert, hat der Kayser zum andern mahl den zehenden Mann hinrichten lassen, und als die übrigen nicht haben mögen bewogen werden, sondern einmüthig und beständig bey ihrem Glauben und Resolution verharret, hat der Kayser sein ganzes Kriegees-Heer ausgesandt, und sie alle umbringen lassen.

Die Niederhauung des Mauriti und seiner Legion, soll am Fluß Rhodano im Oberrhain um das Jahr Christi 207. geschehen seyn, welches Orts ums Jahr Christi 500. Sigismundus der König aus Burgundien, die Gebeine S. Mauriti in seiner Gesellschaft hat sammeln, und auf die Stätte, da sie gerichtet worden, ein Kloster bauen lassen, welches noch jetziger Zeit mit samt dem dabey liegenden Städtlein St. Moris heist. Vid. Münsterus in Cosmograph. lib. 3. Cap. 33. 34.

Hinter des Mauriti Bildniß, nach dem Chor, wird gezeigt ein weißer gestriemter langer Marmelstein, so rund um mit andern gemeinen Steinen eingefasset, so Burchardi des III. Erzbischoffs Begräbniß ist, welcher No. 1325. gestorben, und unter selbigem beygesetzt worden.

## Die Thürme, und was von aussen an der Kirche zu sehen.

Die Dom-Thürme haben von unten in der Kirche bis an den obersten Gang 427. steinerne Staffeln, und oben über der Kirche, jedweder zwey durchsichtige Umgänge, wie auch der Dom rings umher einen Umgang, und unter denselben einen kleinen Gang, von welchem man im Pabstthum am Tage S. Mauriti im Anfang der Heer-Messe das Heiligthum gewiesen. Zwischen solchen beyden Thürmen ist der Portal oder Eingang, in welchen man die Erzbischoffe hat pflegen einzuführen, auswendig einer grossen Höhe, auf das künst- und zierlichste, nebst den zwölf Aposteln und andern daran befindlichen Bildern, ausgehauen zu sehen.

2. Auf dem Thurm nach dem Neuen-Markt-wärts seynd drey grosse Glocken zu sehen, unter denen die grössste am Gewicht 266. Centner, und 13. Ellen unten im Umkreiß begreift, woran der damahligen Dom-Herren Wapen, nebst andern daran befindlichen Zierrathen, von Meister Georg Schreiber, Roth-Gießern in Magdeburg Anno 1658. gar schön mit folgendem Vers gegossen:

Hæc Ego Campana nunquam designo profana,  
Laudo Deum verum, plebem voco, congreco Clerum.

Nachgehends als dieselbe zersprungen, ist sie Anno 1720. von Michael Johann Jacobi in Berlin wieder umgegossen.

Die dabey hangende von Meister Jacob Benzeln, Roth-Gießern in Magdeburg, mit Chur-Fürstl. und Dom-Herren Wapen den 7. Junii Anno 1690. gegossene Glocke, welche 115. Centner am Ge-

wichte, drey und eine halbe Elle hoch, und 12. und 3. viertel Ellen im Umkreiß begreift.

4. Die dritte Glocke, welche mit den darauf befindlichen Erz-Stiftischen und Dom-Herren Wapen mit dieser Umschrift: Ad vocandum plebem in laudem Dei, venerabile Capirulum Ecclesiae Magdeburgensis me fieri fecit Eckhart Kucher von Erfort Cos. Mich. hat am Gewichte 100. Centner, ist drittehalb Ellen hoch, 10. Ellen und 1. Viertel im Umkreiß begreifend, ist gegossen 1575.

5. Die zu dem Uhrwerck gehörige und mit dieser Überschrift: Ave Maria, gratia plena, in Nomine Domini Amen, A. O. MCCCXCVI. Completum est Horologium istud. gegossene Glocke hat am Gewichte 80. Centner, ist anderthalb Ellen hoch, und begreift 6. Ellen im Umkreiß.

6. Über dem hohen Chor sind noch in einem kleinen Thürmchen 2. kleine Glocken, welche aber nur zu den Horis Canonicis gebrauchet werden.

7. Letzlich ist außershalb des Dom-Gebäudes an einer Ecke gegen Westen, über dem Paradies, ein von Stein gehauener Schäfer mit seinem Knecht, Schaaf und Hunden, zu sehen, welcher nach einem am Thurm



nach dem Neuen Markt wärts, außgehauenen Stern siehet, dieser soll so hoch und weit, als solcher Stern siehet, auf sein Unkosten dieses Dom-Ge:

Gebäude samt beyden Thürmen aufführen lassen, und wird von diesem Schäfer und desselben Bau folgendes erzehlet: Er habe einst nebst seinem Knechte der Schafe im Felde gehüret, und da sie das Frühstück auf einem daselbst gelegenen grossen Stein essen wollen, sey eine Maus unter solchen Stein gelauffen, wornach desselben bey sich habende Hunde mit ihren Füßen gegraben, und wird der Schäfer unter der ausgegrabenen Erde etliche Stück Geldes gewahr, welche ihn Anlaß gegeben, ferner nachzugraben, und soll unter gedachtem Stein eine grosse Summa Geldes gefunden haben. Wie nun dieser gefundene Schatz bald offenbahr worden, so haben die Herren Patres, weil eben zu selbiger Zeit der 20. Erz-Bischoff und Cardinal Albertus den Anfang zu dem Fundament dieses Dom-Gebäudes machen lassen, bey obgedachtem Schäfer sich angefunden, und durch ihr freund- und bewegliches Zureden ihn dahin vermocht, daß er nicht allein dasjenige, was er gefunden, sondern auch über das sein ganzes Vermögen daran gewendet habe. Und ist dieser herrliche Tempel An. 1631. in der grausamen und erbärmlichen Zersthörung und Einäscherung der gangen Stadt Magdeburg unter allen Stifts-Closter- und Pfarr-Kirchen allein, nebst des Closters U. L. Frauen-Kirche, von der Feuers-Blut durch die Gnade Gottes verschonet und stehen blieben.

### CAPUT III.

Darinnen die Herren Erz-Bischöffe der vor-  
 mahligen Primat-Erz-Bischöflichen Dom-Kirche zu  
 Magdeburg, wie sie nach einander gefolget, erzehlet werden,  
 an der Zahl zusammen XLIX.

Anno Christi 968. ist Adelberrus, so Anfangs ein Mönch in S. Maximini Closter zu Trier, hernach Abt zu Winsenburg gewesen, von dem Fundatore dieses Erz-Stifts Ottone Primo & Magno zum Erz-Bischof eingesetzt, welcher vom Pabst Johanne des Namens der XIII. das Pallium empfangen, und vom Erz-Bischof zu Mayns am Tage Lucae Evangelistæ investiret worden; Ist Anno Christi 980. den 21. May, nachdem er 12. Jahr und 8. Monat regieret, am Stein gestorben, und vor dem Altar S. Philippi und Jacobi mit diesem Epitaphio begraben worden:



Præful Adelbertus omni  
virtute refertus,  
Membra solo clausus, lætos  
agit æthere plausus.  
Clerus cum plangit, nec non  
populum dolor angit,  
Ipsius hoc pietas meruit,  
fleat omnis ut ætas.

Nach Einäscherung des ersten Dom-Gebäudes, sind dessen Gebeine aufgenommen, wie auch dessen damahls in Messing gegossenes Bildniß, nebst dem in der Hand haltenden Bischoffs- Stabe, welche auf einem künstlich gegossenen Nonnen-Haupt, die ein Bein über das andere geschlagen, und einen Dorn aus dem Fusse ziehet, ruhet, von dem Erz-Bischoff Alberto in diese Dom-Kirche hinwiederum transferrir, zu sehen ist.

2. Demselben hat in dem Biscthum succediren sollen, ist auch darzu erwahlet worden No. 981. der Othricus, ein gelehrter und frommer Mönch. Alleine er hat dem Adelberto zuvor gesagt, er wolte Gott mit andächtigem Gebet anrufen, daß er nicht Erz-Bischoff werden müsse. Welches auch also geschehen, denn, da er bey dem Pabst die Confirmation, oder das Pallium holen wollen,

ist er auf dem Wege nach Rom zu Benevent, No. 982. gestorben. Wird deswegen von etlichen Scribenten unter die Zahl derer Erzbischoffe zu Magdeburg nicht mehr gerechnet.

3. Anno Christi 983. ist Giselarius, so Anfangs ein Mönch zu Closterberge gewesen, hernach Kayser Ottonis II. Capellanus, und ferner Bischoff zu Merseburg worden, unter dem Kayser Ottone II. und zwar von dem Capitulo, welchem der Kayser freye Macht gegeben, einen Erzbischoff zu erwählen, zum Erzbischoff zu Magdeburg postuliret worden, ist Anno Christi 1004. den 25. Jan. nachdem er 22. Jahr und I. Monat regieret, am Schlag gestorben, und im Dom allhier begraben worden.

Nach dem Tode Giselarii haben die Herren Canonici aus ihrem Mittel erwöhlet den Wolardum, welcher der Wahl widersprochen, und solche Dignität nicht annehmen wollen, dannenhero der Kayser Otto III. ihn des Biscthums erlassen, und an dessen Statt den Daganum vorgeschlagen.

4. Anno Christi 1004. ist Daganus (andere nennen ihn Dagonem) Kayser Ottonis III. und Heinrichs II. Capellan und Cansler, zum Erzbischoff postuliret worden, hat vom Pabst Johanne XIX. das Pallium erhalten, und ist von Willigiso Bischoff zu Maynz am Tage der Reinigung Maria, introduciret worden. Dieser ist vor das Gottes-Haus sehr sorgfältig gewesen, hat alle dasjenige, was sein Vorfahr verfest gehabt, wieder eingeldset, und zu handen bracht. Er hat auch den Dom, welcher damahls noch ein schlechtes Ansehen gehabt, vollends aus gebauet, zu seiner Zeit ist die Heer-Messe und Fest Mauritii gestiftet und eingeführet. Als No. 1007. der letzte Graf von Merseburg Ericus gestorben, hat Kayser Heinrich der II. diesem Erzbischoff Daganus das Amt und Schloß Gibichenstein bey Halle, gegeben. Gedachter Kayser hat das Heiligthum S. Mauritii, so damahls im Closterbergen verwahret worden, von dannen barfuß, und in harter Kälte und tieffem Schnee mit grosser Procession und Herrlichkeit in die Stadt und Dom am 30. Tage nach des Bischoffs Giselarii Begräbniß gebracht, und auf den Altar überantwortet. Ist No. Christi 1012. den 12. Jun. nachdem er 8. Jahr 4. Monat und 8. Tage sehr wohl regieret, auf der Burg zu Sputen, sonst Notenburg genant, gestorben, u. im Dom auf dem Chor für der Treppen, auf welcher Stätte er in seinem Leben oft und viel pflegen zu beten, begraben worden.

5. No. Christi 1013. ist Waldartus oder Waltherus, ein Sächsi-  
scher von Adel und Dom-Probst zu Magdeburg, von dem Capitulo zum  
Erg-Bischoff erwehlet, und am Tage Viti Martyris vor gesamter Cle-  
riken angenommen worden. Es ist ihm als er noch Dom-Probst gewe-  
sen, propheceyet, daß er noch Bischoff werden, aber nicht lange leben wür-  
de, massen er nur das Bischoffthum I. Monat lang verwaltet, er hat einen  
schönen Sarg von Gold und Silber in den Dom gegeben, ist zu Giebi-  
chenstein selbiges Jahr gestorben, und im Closter-Berga vor Magdeburg  
begraben worden.

6. Nach dessen Tode hat das Dom-Capitul aus ihrem Mittel Theo-  
dorum erwehlet, einen wohlgeschickten Mann. Weil aber solches nicht  
mit Bewilligung des Kayfers geschehen, ist die Wahl verworffen, und an  
seine Stelle No. Christi 1016. vom Kayser Heinrico II. ein anderer Erg-  
Bischoff bestellet worden, nemlich Gero, ein Sächsischer Herr von Gu-  
denswegen, welcher des Kayfers Capellanus gewesen, hat vom Pabst  
Benedicto das Pallium und die Confirmation erhalten, und ist vom  
Bischoff zu Maynz introduciret worden. Ist No. Christi 1024. am  
Tage Severini als den 22. Oct. nachdem er 10. Jahr und I. Monat re-  
gieret, in einem Flecken bey Halberstadt, Baddedora geheissen, gestorben,  
und in S. Sebastiani Kirche, welche er fundiret, begraben worden, die Clo-  
ster-Kirche zu U. L. Frauen in Magdeburg, soll er gebauet haben, wie auch  
Alexii Capelle daselbst, so vormahls ein Hospital vor Magdeburg geles-  
gen, und von Kayser Ottone Primo vor die Pilgrim gestiftet gewesen.  
Es wird auch von ihm geschrieben, daß er Anno 1022. die Mauren der  
Stadt Magdeburg, so Otto I. aufführen zu lassen angefangen, vollends  
ausgebauet.

7. No. Christi 1024. ist Hunfridus, sonst Memfridus genant,  
ein Mönch von Würzburg von Heinrico II. dessen Capellanus oder  
Hof-Prediger er gewesen, von Hildevardo dem Bischof zu Zeitz und dem  
andern Suffraganeis geordinirt, und zum Erzbischoff eingesetzt worden.  
Hat das Pallium vom Pabst Johanne XX. empfangen, dieser hat der  
Dom-Herren Einkommen reichlich verbessert, auch bey dem Kayser noch  
50. Hufe Landes, dem Gotteshause zu gute, zu wege gebracht, ist gestorbe  
No. 1051. den 3. May. nachdem er 27. Jahr 2. Monat regieret, welcher  
den Chor im Dom erweitert, die Stifts-Kirchen S. S. S. Petri Pauli &  
Nicolai in der Neustadt Magdeburg von Grund auf bauen lassen, u. ist  
im Dom bey der Treppe im Chor begraben worden.

8. Anno Christi 1052. ist Engelhardus, welcher zuvor ein Mönch im Kloster zu Würzburg, nachmahls des Kayfers Heinrici III. Sacellanus gewesen, hat vom Pabst Leone IX. das Pallium und Confirmation erhalten, ist Anno Christi 1063. den 1. Sept. zu Magdeburg eines plötzlichen Todes gestorben, und mitten im Dom begraben worden, nachdem er 12. Jahr dem Erz-Stift vorgestanden.

9. Anno Christi 1064. ist Wernerus oder Wessilo genannt, ein Graf zu Sonnenberg, Herr zum hohen Lande in Schwaben, auf Sülzling und Amonis Bischoff zu Eöln Bruder, vom Kayser Heinrico IV. dessen Capellan er gewesen, wider des Capituli Willen zum Erz-Bischoff eingesetzt, hat das Pallium vom Pabst Alexandro empfangen und U. L. Frauen Kloster in Magdeburg, welches Bischoff Gero vorher gebauet, erweitert und besser gebauet. Ist, nachdem er 14. Jahr regieret, in einer Schlacht, die Kayser Henricus IV. mit Rudolpho dem Schwaben gethan, an der Unstrut, am Tage Donati den 8. Aug. Mo. Christi 1080. jämmerlich erschlagen worden.

10. Anno Christi 1080 ist Hardricus oder Hartvicius, ein Graf von Spanheim und Artenberg, der ein Dom-Herr zu Manns und Dom-Probst zu Erffurth gewesen, von dem aufgeworffenen Kayser Rudolpho zum Erz-Bischoff eingesetzt, ist aber von Kayser Henrico vertrieben, und ein ander desselben Namens der ein Abt zu Heersfeld gewesen, an seine Statt eingesetzt worden, aber der vorige Bischoff ist hernach wieder kommen, und hat diesen vertrieben, und ist hiernächst, nachdem er 22. Jahr 10. Monat und 10. Tage regieret, des Morgens früh todt im Bette gefunden, und dessen Körper im Dom, das Eingeweyde aber zu Kloster-Berge begraben worden.

11. Anno Christi 1102. ist Henricus I. ein Graf von Alflo, welcher Anfangs ein Dom-Herr zu Hildesheim, und folgendes Bischoff in Paderborn gewesen, vom Dom-Capitul zu Magdeburg zum Erz-Bischoff postuliret, ist am Tage Barbaræ gemeldten Jahrs vom Bischoff zu Cosniz, des Pabsts Legaten, welcher eben damahls zu Magdeburg gewesen, introduciret, sein Pallium hat er hernach vom Pabst Paschali empfangen, und nachdem er 5. Jahr regieret, An. 1107. am OsterMontage, als den 15. April, da man zur Proceßion gehen wollen, plötzlich im Kloster-Berge gestorben, und ist folgenden Freytag darauf vom Bischoff zu Halberstadt im Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg begraben worden.

12. Anno Christi 1107. ist Adelgotus, ein Graf von Lohse, und Dom-  
Probst zu Halberstadt, vom Kayser Henrico V. zum Erzbischoff ein-  
gesetzt worden, hat das Pallium vom Pabst Paschali erlanget und von  
Hafelone, Bischoff zu Havelberg, introduciret worden, hat die Col-  
legiat-Kirche S. S. Petri & Pauli in der Neustadt Magdeburg, welche  
der VII. Erzbischoff Hunfridus erbauet, mit Canonicis besetzt, auch  
das grosse Almosen gestiftet, daß jeden Tag in der gangen Fasten 100.  
Brod, 100. Heringe, und 100. Kannen Bier, unter 100. arme Leute  
ausgetheilet werden solten, ist Anno Christi 1118. den 12. Junii zu Mag-  
deburg, nachdem er 11. Jahr und 11. Monat und 21. Tage regieret, ge-  
storben, und zu Halle im Closter zum Neuen-Werck genant, welches er  
aufbauen lassen, begraben worden, hat in Magdeburg ein Hospital vor  
die Fremdlinge gestiftet und mit Einkommen reichlich versehen.

13. Anno Christi 1119. ist Rotgerus, Adeliches Geschlechts, einer v.  
Weltheim, Dom-Herr zu Magdeburg, von E. Hochwürdigem Dom-Ca-  
pitul zum Erzbischoff erwehlet worden, hat das Pallium vom Pabst  
Calixto empfangen, und von Hervvigo, Bischoffen zu Meissen intro-  
duciret worden, ist zu Magdeburg Anno Christi 1125. den 14. Januar.  
nachdem er 6. Jahr regieret, in grosser Schwachheit an einem Fieber ge-  
storben, und im Dom begraben worden. Nach dessen Tode, als man  
sich lange um die Stelle gezanket, Ist

14. Anno Christi 1126. Norberrus, ein Lotharingischer von Adel,  
aus Genev, und Canonicus S. Victoris Xantensis Italiae oppidi, von  
dem Kayser Lothario, dessen Capellanus er gewesen, ein Herr von vor-  
trefflicher Beredsamkeit, welchen Bernhardus selbst gehöret und sehr  
rühmet, zum Erzbischoff bestättiget, weil eben dazumahl drey von dem  
Capitulo erwehlet worden. Er ist unter dem Geleite des Bischoffs von  
Halberstadt und Brandenburg an einem Sonntage gen Magdeburg ge-  
kommen, von der Clerisey und dem Volck daselbst mit grossem Frolocken  
empfangen worden, er hat aber vor der Stadt Magdeburg seine Schuhe  
von seinen Füßen abgelegt, und ist in dieselbe barfuß aus grosser Heilig-  
keit gegangen, alsbald die Kirche besuchet, und hernach in den Bischoffs-  
hoff begleitet worden, und weil er gar geringer Kleidung, hat ihn der  
Thür-Hüter nicht einlassen wollen, und die Herren, so ihn begleitet, heff-  
tig angefahren, dessen er aber gelachet, und gesaget: Fürchte dich nicht,  
du kennest und siehest mich besser, denn dieser Herren keiner, die mich hie-  
her

her bringen, denn ich bin ja zu schlecht und zu gering, daß ich dergestalt hieher geführt werde; Acht Tage hernach, als am Tage des Apostels Jacobi, ist er von Udono, Bischöffen zu Zeitz, introduciret, und hat das Pallium vom Pabst Honorio empfangen: Er hat die Clöster Waldenrede und Gottes-Gnade gestiftet, und ist wegen einiges Wunder-Wercks, indem er eine Spinne, so in den consecrirten Kelch, als er Messe gehalten, gefallen, mit dem gesegneten Wein, den er deswegen nicht ausgießen wollen, ohne Schaden zu sich genommen haben soll, sich auf die Worte Christi, Marc. 16, 18. verlassend: So sie etwas tödtliches trincken werden, wirds ihnen nicht schaden: für einen Heiligen gehalten worden. Ist zu Clöster-Berga Anno Christi 1134. den 6. Junii, nachdem er 7. Jahr, 10. Monat und 20. Tage regieret, gestorben, und im Clöster U.L. Frauen, welches er aus einem verarmten Stifft zu einem Clöster des von ihm gestifteten Præmonstratenser-Ordens gemacht, zu Magdeburg, in einer unter dem Chor hierzu von ihm erbaueten und mit Marmorsteinernen Säulen schön gezierten Cappelle, in einem ganz steinernen Sarg beigesetzet worden. Auf sein Grab ist ein Marmorstein, welcher noch heutiges Tages in solcher Clöster-Kirchen zu sehen, mit dieser Grabschrift:

Norbertus, Dei Gratia, Sanctæ Magdeburgensis Ecclesiæ Archi-Episcopus Ordinis Præmonstratensis Institutor, & hujus Monasterii Restaurator, sub hoc conditur Marmore, obiit, Anno Domini M. C. XXXIV. d. 6. Junii.

Von dar, ob wohl ohne sattsamen Grund, soll sein Körper etliche Jahr vor der letzten Magdeburgischen Eroberung von denen Käyserlichen aus Magdeburg gen Prag in der Præmonstratenser-Kirche, auf dem Stroh-Hof, mit grosser Solennität transferiret, und dabey vorgegeben worden seyn, weil nun der Heil. Norbertus, als der Magdeburger Patron, hinweg, würde die Stadt nicht wieder in Aufnehmen kommen, noch sich schützen und halten können.

15. Anno Christi 1134. ist Conradus, ein Graf von Querfurth, und Dom-Herr zu Magdeburg, von dem Dom-Capitul zum Erzbischoff erwöhlet, hat sein Pallium vom Pabst Innocentio II. empfangen, er hat von seinem eigenen Guth zu seiner Stiffts-Kirchen 8. Hufen Landes und einen Meyer-Hof im Dorffe Dresla mit 4. Hufen Landes gegeben,

ist Anno Christi 1142. den 2. May zu Merseburg gestorben, hat regieret 7. Jahr, 10. Monat und 2. Tage.

16. Anno Christi 1143. ist Fridericus, Simonis des Grafen von Wettin Bruder, Canonicus und Thesaurarius der Primat-Erb-Bischöflichen Kirchen zu Magdeburg, bey Regierung Kayfers Conradi III. von einem Hochwürdigem Dom-Capitul zum Erb-Bischoff erwöhlet, von welchem Kayser er auch bestätigt worden, hat das Pallium vom Pabst Celestino II. empfangen, ist Anno Christi 1152. nachdem er 9. Jahr, 8. Monat und 7. Tage regieret, zu Magdeburg gestorben, und im Dom begraben worden.

17. Anno Christi 1152. ist Wichmannus, ein Graf von Seeburg, oder Segeburg, (alii Degenburg) aus Bayern, und zuvor Bischoff zu Naumburg und Zeitz, wegen Uneinigkeith derer Herren Capitularen, vom Kayser Friderico I. zum Erb-Bischoff eingesetzt worden, sein Pallium hat er vom Pabst Eugenio III. empfangen, von dem er auch confirmiret und bestätigt, und soll, wie Pomarius schreibet, das Kloster S. Mauricii zu Halle pro Canonicis regularibus, wie auch das Kloster Zinne gestiftet, und zu dem Erb-Stift die Graffschafft Commerseburg erkaufft, und das Amt Züterbock, auch viel von seinen Erb-Güthern darzu bracht haben. Der Sewand-Schneider und Krahrmer Innung zu Magdeburg hat er auch aufgerichtet. Ist Anno Christi 1194. den 25. Aug. nachdem er 42. Jahr regieret, gestorben.

18. Anno Christi 1194. ist Ludolphus, von Kroppenstedt bürtig, geringer Ankunfft, so anfänglich zu Halberstadt in die Schule gegangen, hernach 20. Jahr zu Paris studiret, und an Erudition trefflich zugenommen, also, daß Erb-Bischoff Wichmann, ihn, als er nach Magdeburg kommen, sehr lieb gewonnen, und ihn zum Dom-Herrn gemacht, hernach ist er Decanus bey hiesiger hohen Stifts-Kirchen worden, zu Zeiten des Kayfers Heinrich VI. zum Bischoff erwöhlet, hat vom Pabst Celestino III. das Pallium empfangen, und am heiligen Pfingst-Tage, vom Bischoff zu Halberstadt solenniter introduciret worden, er hat unterschiedener Dörffer Einkünffte zum Stifte gebracht, ist Anno Christi 1205. nachdem er 12. Jahr regieret, gestorben, und im Dom begraben worden.

19. Anno Christi 1206. ist Albertus, ein Graf von Kirchberg aus Thüringen, Dom-Propst zu Magdeburg, vom Dom-Capitul zum Erb-Bischoff erwöhlet, ist vom Pabst Innocentio III. im Advent zu Rom ein

eingeweyhet, und ist dieser der erste Erz-Bischoff, welcher vom Pabste inauguriret worden, er ist folgend in Vigilia Nativitatis Christi zu einem Cardinal declariret und ausgeruffen, welcher dieses herrliche Dom-Gebäude Anno Christi 1211. als das Jahr vorher die erste vom Kayser Ottrone Primo & Magno erbaute Dom-Kirche in einer grossen Feuers-Brunst ruiniret, anlegen lassen, davon oben allbereit gedacht worden. Er hat auch S. Viralis Arm, S. Mauriti Haupt, und St. Catharinen Finger in den Dom gebracht, unter seiner Regierung haben die Nonnen, welche bishero in dem Closter St. Gertrauten zu Buckau, bey Closter-Berge sich aufgehalten, im St. Agneten-Closter in der Neustadt Magdeburg, so er fundiret, sich niedergelassen. Er hat auch das Closter St. Lorenz in der Neustadt, und St. Maria Magdalenen-Closter in der Altstadt Magdeburg gestiftet. Die Neu-Stadt Magdeburg hat er anlegen, und mit Mauern umgeben lassen. Ist Anno Christi 1234. nachdem er 28. Jahr, und 2. Monat regieret, gestorben, und im Dohm allhier begraben worden, dessen in Stein gehauenes Bildniß an noch im Eingange zur rechten Seiten des so genannten Paradieses zu sehen.

20. Anno Christi 1234. ist Burchardus, Dom-Probst zu Hildesheim zum Erzbischoff zu Magdeburg postuliret, ist aber, weil er kurze Zeit, nemlich 2. Jahr und 9. Monat regieret, niemahls eingeführet, und Anno Christi 1236. gestorben.

21 Anno Christi 1237. ist Hildebrand oder Wildebrandus, ein Graf von Kirchberg des gewesenen Erzbischoffs Alberti Bruder, zum Erz-Bischoff postuliret, hat vom Pabst Honorio III. das Pallium empfangen, er hat unterschiedene Dörffer zum Stifft gebracht, und ist Anno Christi 1252. nachdem er 17. Jahr regieret, zu Magdeburg gestorben.

22. Anno Christi 1254. ist Rudolphus von Dugenstädt oder Dingelstädt, Decanus bey hiesiger hohen Stiffts-Kirche von dem Dom-Capitul zum Erzbischoff erwahlet worden, hat das Pallium vom Pabst Innocentio IV. empfangen, die Graffschafft Alvensleben zum Erz-Stifft gebracht, auch den Nonnen in dem Agneten-Closter ihre Ordens-Regeln vorgeschrieben. Ist Ann. 1260. den 29. April, nachdem er 7. Jahr und 8. Monat regieret, plötzlich über der Mahlzeit gestorben.

23. Ann. Christi 1260. hat ein Hochwürdig Dom-Capitul ihren Decanum, Herrn Rupertum, Grafen von Mannsfeld und Herrn zu

Querfurth zum Erzbischoff erwehlet; welcher, nachdem er viel auf die Reise gewendet, das Pallium zu holen, welches er vom Pabst Alexandro IV. empfangen, und als er wieder kommen, wahr genommen, daß die Jüden zu Magdeburg und Halle grosses Vermögens, hat er nicht unterlassen, ihren Wucher zu straffen, sie um eine hohe Summa Geldes gepuzet, und seine Erzbischoffliche Cammer mehr als eine Tonne Goldes bereichert. Ist Anno Christi 1268. nachdem er acht Jahr regieret, gestorben.

24. Anno Christi 1268. am Tage St. Stephani ist Conradus II. ein Böhmischer Freyherr von Sterneberg, und Erzbischoffs Ruperti Cansler, zum Erzbischoff erwehlet, hat sein Pallium vom Pabst Clemento IV. bekommen, unter ihm ist es geschehen, daß ein Jude, der am Sabbath in ein heimlich Gemach gefallen, und sich daran nicht wollen herausziehen lassen, damit er den Sabbath nicht breche, auch den Sonntag darauf drinnen bleiben müssen, daß der Christen Sabbath nicht geringer denn der Jüden Sabbath geachtet würde. Ist Anno Christi 1277. nachdem er 9. Jahr regieret, gestorben.

25. Nach dessen Tode ist nicht geringer Streit über der Wahl eines neuen Erzbischofs entstanden, indem etliche den damahligen Dohm-Probst Ericum, einen Marggrafen von Brandenburg, andere Dohm-Herrn Bussen, Herrn zu Querfurth erwehlet, welche nach langem Streit endlich alle beyde mit Geld abgefunden worden, daß sie das Erzbischothum quittiret, darauf Anno Christi 1278. Güntherus, ein Graf von Schwalenberg, zum Erzbischof erwehlet worden, welcher aber die Erzbischoffliche Dignität, nachdem er ein Jahr regieret, hinwiederum resigniret, hat also weder Pallium noch Confirmation erlanget, weil von seinen gewesenen Competitoribus ihm und dem Erzbischoffe viel Unruhe erwecket, und bey seinen Unterthanen und denen Benachbarten wenig Affection gegen ihn verspühret worden.

26. Anno Christi 1279. hat ein Hochwürdig Dom: Capitul Bernhardum, einen Grafen von Welppe, ihren Dom-Probst zum Erzbischoff erwehlet, und hat er, nachdem er 2. Jahr regieret, Anno Christi 1281. das Erzbischoffliche Amt wiederum resigniret.

27. Anno Christi 1284. hat ein Hochwürdig Dom: Capitul ihren Dom-Probst Ericum, einen Marggrafen zu Brandenburg, nachdem der Erzbischoffliche Stuhl 2. Jahr ledig gestanden, aufs neue zu ihrem

Erzb.

Erb-Bischoffe erwöhlet, welcher auch von dem Pabst Martino IV. das Pallium erlanget. Zu seiner Zeit haben die Augustiner-Mönche sich zu Magdeburg niedergelassen, mit Vorwand, daß der heilige Martinus durch seine Fürbitte ihnen diesen Ort zum Closter erlanget, und einem ihres Ordens solches im Traum geoffenbahret, darum an der Thür des Augustiner-Closters diese Verse zu lesen:

Huc Augustini Fratres Christus perce duxit

Sancti Martini, qui per tria somnia luxit

In diesem Closter hat auch der Herr Lutherus seine Zelle und Sponde, als er noch ein Mönch gewesen, gehabt, und weil solches in der Zerstörung der Stadt Magdeburg Anno 1631. wunderbahrer Weise erhalten worden, hat jemand zum Gedächtniß diese Verse an seine Schlaf-Zelle gesetzt:

Martini fuit hoc aliquando cubile Lutheri,

Cum Monachi sedes hic habuere suas:

Nunc quoque pro tanti servatur honore ministri,

Quaque intus cubuit, Sponda videnda datur.

Dieser Erb-Bischoff ist Anno Christi 1295. im December, nachdem er II. Jahr, 4. Monat und 21. Tage regieret, gestorben.

28. Anno Christi 1295. ist Burchardus II. ein Graf von Blankenburg, zu Zeiten Kayfers Adolphi, Grafens von Nassau, zum Erb-Bischoff erwöhlet, hat das Pallium vom Pabst Bonifacio IX. empfangen, ist so guthätig gegen die Armen gewesen, daß er sie oft zu seiner Tafel gezogen, und Anno Christi 1304. nachdem er 9. Jahr wohl und friedlich regieret, gestorben.

29. Anno Christi 1304. ist Heinricus II. ein Fürst von Anhalt, zum Erb-Bischoff postuliret worden. Die Sächsischen Chronicken melden, er habe wohl 2. Jahr zu Rom liegen müssen, ehe er vom Pabst Clemente V. das Pallium und die Confirmation erhalten, denn er nicht wohl gelehrt gewesen, und wann der Pabst ihn was auf Latein gefragt, habe er nicht darauf antworten können. Zuletzt habe er durch einen verschmitzten Pfaffen, den Pabst bereden lassen, und das Pallium bekommen. Ist An. 1307. den 10. Nov. nachdem er 3. Jahr regieret, zu Schönbeck, so er mit List eingenommen, gestorben.

30. Anno Christi 1307. ist Burchardus III. ein Graf von Schrapellau, zu Zeiten Kayfers Henrici VII. vom Dohm-Capitul zum Erb-Bi-

schoff postuliret, hat vom Pabst Clemente V. das Pallium empfangen, es hat dieser Bischoff anfangs vom bischöflichen Hofe in den Dom einen Gang von Holz, und da derselbe von den Bürgern abgebrant, einer steinernen hinwiederum bauen lassen, welcher aber Anno 1631. kurz vor Eroberung der Stadt Magdeburg, durch einen ungewöhnlichen starken Wind überehauffen geworffen worden, und ist sonder Zweifel ein Vorbothe der Zerstörung Magdeburg gewesen. Ist Anno 1325. nocte S. Matthæi, nachdem er 18. Jahr, nicht ohne Widerwillen seiner Unterthanen, regieret, in der Alt-Stadt Magdeburg um sein Leben kommen, und im Dom vor dem hohen Chor begraben worden, mit dieser Grabschrift:

Burchardus gratus Domino jacet hic tumulatus,

De Scrapelau natus, pro jure tuendo necatus.

Besiehe Kranzium in Metrop. lib. 9. cap. 4. Pomarium & Dresserum in Chronicis, und Werdenhagen P. II. Rerum Hanseaticarum cap. 21. so dieses Erz-Bischoffs Tod umständlich beschrieben. Die Stadt Magdeburg ist darüber in den Bann gethan, und in die Acht erkläret worden.

31. Anno Christi 1326. hat E. Hochwürdig Dom-Capitul zu Magdeburg ihren Decanum Heidenricum von Erpden, (andere nennen ihn Heideccum von Erpes,) der Geistlichen Rechte Doctorem, zu ihrem Erz-Bischoff erwehlet, er ist aber selbiges Jahr unter Wegens, als er das Pallium und die Confirmation vom Pabst holen wollen, bey Sfenach von einer feindlichen Parthey gefangen genommen worden, als er wieder loß gelassen, ist er kurz darauf daselbst gestorben, und im barfüßser Closter begraben worden.

32. An dessen Statt hat das Capitul ihren Dom-Probst Heinrichum, einen Grafen von Stollberg, erwehlet. Weil aber bey solcher Wahl das tempus Canonicum nicht in Acht genommen, und dannhero die Wahl dem Pabst heimgefallen, als ist solches Erz-Bischoffthum, vom selben Anno 1328. einen Land-Grafen von Hessen, Ottoni, conferiret, auch er mit dem Pallio versehen worden, und soll dieses der erste Bischoff gewesen seyn, welchem die Stadt Magdeburg, und zwar Ao. 1333. den Huldigungs-End geleistet, es ist aber der Graf von Stollberg, als er wieder nach Magdeburg gekommen, willig gewichen, bey Regierung Kayfers Ludovici V. Dieser Erz-Bischoff hat das Closter Jerichau, wie auch Sandau und Plato mit allen Zubehö-

rungen zum Erzbischof-Stift bracht, und ist No. 1361 den 30. April zu Bismarckstadt, nachdem er 33. Jahr regieret, gestorben, dessen in Stein gehauenes Bildniß an einem Pfeiler, wann man hinter das Chor gehen will, zu sehen. Zu dieses Erzbischofs Zeiten sind die Bischöffe zu Merseburg, so bißhero als Unter-Bischöffe, die Ordination und Confirmation bey denen Erzbischoffen zu Magdeburg suchen müssen, vom Pabst eximiret worden.

33. Nachdem der Erzbischoff Otto gestorben, hat das Capitulum den Bischoff zu Halberstadt, Ludovicum, einen Marggrafen von Meissen, erwahlet, welcher Wahl sich die Stadt Magdeburg mit Gewalt widersetzet, dannhero endlich per literas Apostolicas Anno Christi 1361. Theodoricus oder Diedrich, mit dem Zunahmen Koggelweit, von Stendal aus der alten Marck Brandenburg bürtig, eines Tuchmachers Sohn, so Anfangs Bischoff zu Minden gewesen, auf Recommendation des Kayfers Caroli IV. dessen werthgehaltener Rath er gewesen, zum Erzbischoff beruffen worden, hat vom Pabst Innocentio VI. das Pallium und die Confirmation erlanget, hat den schönen hohen Altar von sehr köstlichen Marmel machen lassen, davon allbereit oben gedacht, und die Dom-Kirche mit grosser Pracht und Kosten eingeweyhet. Soll die Graffschafft Friedeburg, das Amt Loburg und die Herrschafft Jericho zum Erzbischof-Stift Magdeburg bracht haben, hat zwar wegen der vielen Beschwerlichkeiten eine Zeitlang sein Bischofthum verlassen, endlich aber sich wieder angefundnen, und ist nachdem er 6. Jahr regieret, Anno Christi 1367. den 16. Septembr. gestorben, und hinter dem hohen Altar begraben worden.

34. Anno Christi 1368. ist zwar der damahlige Bischoff von Merseburg von dem Dom-Capitul postuliret worden, es ist ihm aber zuvor kommen, Albertus III. ein Graf von Sterneberg, und Bischoff zu Ulm, der auf Intercession des Kayfers Caroli IV. und des Pabsts, zum Erzbischoff beruffen, auch das Pallium und Confirmation erworben, und ist derselbe von Herzog Rudolph von Sachsen, Fürst-Heinrich von Anhalt denen Herren Canonicis præsentiret; Hierauf ist er den 3. Dec. herrlich introduciret, und von C. C. Rath und der Bürgerschaft auf dem Markte der Huldigungs-Eyd geleistet worden. Hat, nachdem er 3. Jahr regieret, wiederum resigniret, und ist wieder nach seinem vorigen Bischofthum in Böhmen gangen. Er ist ein Böhmischer  
Herr

Herr gewesen, hat kein Dentsch gekunt, deswegen er stets einen Dolmetscher brauchen müssen. Soll das Land Lausitz dem Kayser vor Geld zu der Cron Böhmen mit Consens etlicher Dohm-Herren überlassen haben.

35. Und hat dieser Anno Christi 1371. Herrn Petro de Bruma, Bischoff zu Lütomischlia mit Willen des Kayfers und Pabsts das Erz-Stift übergeben Welcher Anno Christi 1381. nachdem er 9. Jahr regieret, und das Stift S. Gangolphi sub Aula, zu Magdeburg fundiret, und dessen Capelle erbauet, auch die beyden Schlöffer, Schönbeck und Wangleben ans Erz-Stift erkaufft, mit dem Dom-Capitul aber wie auch denen Städten, Magdeburg und Halle, in Wiederwillen gerathen, wieder nach Böhmen gefehret.

36. Dieser Petrus de Bruma hat Anno Christi 1381. Herrn Ludovico, einem Land-Grafen von Thüringen, und Marggrafen von Meissen, so allbereit zum Erz-Bischoff zu Maynz postuliret war, mit Bewilligung des Kayfers Wenceslai die Erz-Bischöfliche Würde übergeben. Dieser Ludovicus hat, damit er das Maynzhische Erz-Bischothum zugleich behalten möchte, den Nahmen eines Adminitratoris geführt, weil er aber von Pabst Urbano VI. kein Pallium bekommen, wollten die Magdeburger ihm den Hulbigungs-End nicht leisten, die kleinen Städte aber hat er gezwungen ihm zu schweren. Ist Anno Christi 1382. als er wegen einer Feuers-Brunst, so auf dem Rath-Hause zu Kalbe über einem Fastnacht-Tanz entstanden, entweichen wollen, von der Stiegen, so wegen des Gedränges der Zuschauer, zerbrochen, gefallen, und nebst noch 2. andern tod geblieben, ist in die Capelle sub Aula begraben worden, da er noch nicht ein Jahr regieret.

37. Anno Christi 1382. ist Friedericus II. von Hoym, Abliches Geschlechts, und Bischoff zu Merseburg zum Erz-Bischoff postuliret, und im neunnden Monat darnach zu Merseburg franck worden, gestorben, und allda begraben worden.

38. Anno Christi 1383. ist Albertus IV. ein Graf zu Querfurth, von E. Hochwürdigem Dom-Capitul zu Zeiten Kayfers Ruperti, zum Erz-Bischoff erwehlet, hat vom Pabst Urbano VI. das Pallium und Confirmation erlanget, und ist am Tage Petri & Pauli herrlich introduciret, und folgendes Freytages von E. C. Rath und Bürgerschaft der Stadt Magdeburg die Hulbigung geleistet. Ist Anno 1403. auf dem

dem Schloß Siebichenstein am Tage Barbaræ Dienstags vor Corporis Christi gestorben, und im Dom allhier herrlich begraben worden, nach dem er 20. Jahr regieret.

39. Anno Christi 1403. ist Güntherus II. ein Graf von Schwarzburg, und Dom-Propst zu Maynz zum Erzbischoff postuliret worden, und vom Bischoff Schuraniense Suffraganeo im Closter zum Neuen Werck vor Halle eingeweyhet, unter diesem Erzbischoff ist No. 1415. den 8. Julii Johann Huß zu Costniz zu Pulver und Aschen verbrennet worden. Er hat eine Schagung über das ganze Erzbischoff-Stift angeleget, so der zehende Pfennig genant worden, und ist zu seiner Zeit die Herrschafft Dame, dem Erzbischoff-Stift heimgefallen. Ist Anno 1445. den 23. Martii, nachdem er 42. Jahr regieret, zu Siebichenstein am Schlag gestorben, Mittwoch nach Palmarum, und im Dom allhier begraben worden.

40. Anno Christi 1445. ist Fridericus III. ein Graf von Beichlingen am Tage Laurentii, zum Erzbischoff erwahlet, ist vom Pabst Eugenio IV. mit dem Pallio versehen, und die Confirmation empfangen, wider diesen Erzbischoff hat der Chur-Fürst zu Sachsen, Fridericus Placidus, einen Krieg anfangen wollen, als er aber gehöret von seinen Rundschaffern, daß derselbe sich an nichts lehrete, sondern sein Gebet und Gottes-Dienst verrichtete, die ganze Sache Gott befohlen, da hat der liebe Chur-Fürst sich anders bedacht, und gesagt: Sitz er stille, und hat die Sache Gott befohlen, so führe ein ander wider ihn Krieg, und ich nicht. Ist Anno 1464. Abends Martini Episcopi zu Halle, nachdem er 20. Jahr regieret, gestorben, und im Dom zu Magdeburg begraben worden: Auf sein Grab ist dieses Epitaphium gesetzt:

Præsulis Eximii jacet hic Corpus Friderici:

Qui lex claustrorum, lux Cleri, Pax populorum.

41. Anno Christi 1464. am Tage Lucia, ist Johannes, Herzog zu Bayern, und Pfalzgraf am Rhein, der zuvor 9. Jahr zu Münster Bischoff gewesen, zum Erzbischoff erwahlet, und folgendes Jahr Sonabends nach Cantate zu Magdeburg, in Beyseyn unterschiedener Fürsten, Bischöffen und Grafen eingeführet, und ist Montags nach Vocem Jucunditatis von dem Rath der Stadt Magdeburg und folgendes von der Sudenburg und Neustadt gehuldiget worden, und Anno Christi 1475. am Tage Lucia eben auf den Tag, da er erwahlet, zu Siebichenstein, nach:

nachdem er 11. Jahr regieret, gestorben, und im Dom begraben worden.

42. No. Christi 1476. den 12. Jan. hat Erb-Bischoff Johanni succediret, Ernestus, ein Herzog zu Sachsen, des Chur-Fürsten Ernesti Sohn, und zwar im 12ten Jahr seines Alters, aus Dispensation des Pabsts Sixti IV. bestätigt, und mit dem Pallio versehen. Darum er auch als Administrator des Erb-Stifts anfänglich eingeführet worden, bis er seine Jahre erreicht; deme im 4ten Jahre hernach Bischoff Gebhardus das Halberstädtische Biscthum resigniret. Ist ein lieber, gewissenhafter und gottseliger Herr gewesen. Er hat das Schloß zu Halle, die Moritzburg zu seiner Residenz und Hoffhaltung, weil es die damahlige Uneinigkeit zwischen den Rath und Psännerschafft also erfordert, und er den vierdten Theil der Salz-Güter überkommen, auf seine eigene Kosten No. 1484. den 15. May zu bauen angefangen, und nach diesem herrlich ausgeführten Gebäu gefaget: Wenn er wissen solte, daß seine Unterthanen zu solchem Bau den geringsten Heller gegeben, oder einigen Dienst gethan, wolte er solches wieder einreißen, und auß neue bauen. An. 1493. hat er die Capelle sub Turribus in der Dom-Kirche zu Magdeburg gestiftet, und die Capelle auf dem Schloß Wolmirstädt erbauet. Um selbige Zeit ist Martin Luther, damahls ein Knabe von 14. Jahren gen Magdeburg zur Schule kommen, und das Brod wie arme Current-Schüler pflegen, gesucht, hernach Anno 1504. zu Erffurt Magister, und Anno 1512. Doctor worden. Als dieser Erb-Bischoff auf dem Tod-Bette gelegen, und die barfüßer Mönche ihm alle ihre, und des ganzen Minoriten-Ordens gute Werke und Verdienst offeriret, mit Vertröstung, daß dadurch er gerecht vor dem Richter Stuhl Christi würde bestehen können; Da hat der fromme Erb-Bischoff geantwortet: Ich will mich nicht auf meine, noch auf eure Werke, sondern allein auf die Werke meines Herrn Jesu Christi verlassen, und ist darauf selig gestorben, den 3. Aug. 1513. nachdem er 37. Jahr 9. Monat und 2. Tage regieret, und ist sein Herz zu Halle in der Schloß-Capelle, das Eingeweide in der Kirche S. Gangolphi, der Leichnam aber in der Capelle sub Turibus im Dom begraben worden. Das treffliche Monumentum so er sich bey Lebzeiten zu seinem Begräbniß aus lauterem Messing verfertigen lassen, ist oben beschrieben.

43. Anno Christi 1513. ist Albertus V. ein Marggraf zu Brandenburg, und Dom-Herr zu Magdeburg, Churfürstens Johannis zu Branden-

den

denburg Sohn, bey Regierung Kayfers Maximiliani I. von E. Hochwürdigen Dom Capitul zum Erz-Bischoff, Dienstags nach Johannis Baptista erwählet, hat vom Pabst Leone X. sein Pallium empfangen, und folgendes Jahres am Sonntage Cantate zu Magdeburg mit grosser Solennität eingeführet, ist hernach auch Erz-Bischoff und Chur-Fürst zu Mayns, Administrator des Stiffs Halberstadt und Cardinal-Priester Titulo S. Chrylogenis, zu Rom worden. Zu seiner Zeit hat D. Lutherus No. 1524. in Magdeburg eine Predigt am 6. Sonntag nach Trinit. in der Pfarr-Kirche zu S. Johannis abgelegt, und denen Magdeburgern Hn. Nicolaum von Umsdorff, Adelicches Geschlechts, zum Pfarrer vorgeschlagen, welcher auch von ihnen angenommen, und bey St. Ulrich gangen 18. Jahr gelehret, bis er zum Bischoff zu Raumburg erkohren worden, und von Magdeburg sich dahin begeben. Erz-Bischoff Albertus hat hierauf, als Lutheri Reformation zugenommen, das Licht der Wahrheit ihm ziemlich die Augen erleuchtet, und er seinen Glimpff gegen die Evangelischen auf viele Weise und Wege sehen lassen, endlich No. 1540. der Ritterschafft und denen Städten in denen Erz-Stiftern Magdeburg u. Halberstadt, das Exercitium Religionis, Augustanæ confessionis, gegen Verwilligung einer grossen Gelt-Summa, wie Dresserus in Chronico Saxonico fol. 579. bezeigt, frey gelassen. Ist Anno 1545. den 4. Sept. nachdem er 32. Jahr regieret, auf dem Chur-Fürstl. Maynsischen Schloß Aschaffenburg gestorben, und allda begraben worden.

44. No. Chr. 1523. ist Johannes Albertus, ein Marggraf zu Brandenburg, Friderici V. Marchionis Onolzbacensis Sohn zum Coadjutorn, u. No. 1545. zum Erzbischoff postuliret worden, u. Dienstags nach Galli introduciret, sein Pallium hat er vom Pabst Paulo III. bekommen, im andern Jahr seiner Regierung ist die Stadt Magdeburg, weil sie mit dem Churfürsten zu Sachsen Johann Friederichen im Bund gewesen, und die Religions-Formul, das Interim genannt, nicht annehmen wolten, in die Acht erkläret, und von Churfürsten Mauricio zu Sachsen, No. 1550. belagert worden. Nachdem die Belagerung so ein ganzes Jahr gewähret, aufgehoben, und mit der Stadt Friede gemacht worden, ist hoch-gemeldter Erzbischoff Johannes Albertus, No. Chr. 1552. den 17. May, nachdem er 7. Jahr regieret, gestorben.

45. No. Christi 1552. ist Fridericus IV. ein Marggraf zu Brandenburg, Churfürst Joachimi II. Sohn, zum Erzbischoff postuliret, ist selbi-

ges Jahr den 3. Oct. im 22. Jahr seines Alters, nachdem er 4. Monat regieret, gestorben, u. ist zu Halberstadt im Dom solenniter begraben worden.

46. No. Christi 1552. ist Sigismundus, ein Marggraf zu Brandenburg, weyland Erzbischoffs Friderici Bruder, zum Erzbischof postuliret worden, hat die Election am Tage Fabiani & Sebastiani angenommen nach verflorbenen 5. Jahren erlangte er über beyde Stifter Magdeburg un Halberstadt die Confirmation und das Pallium vom Pabst Julio III. ist No. 1566. d. 14. Sept. nachdem er 14. Jahr regieret, zu Halle gestorben, und daselbst in der Schloß-Kirche begraben worden, welcher der erste Erzbischoff gewesen, so sich zur Augspurgischen Confesion bekennet, und die Reformation im Erz-Stift angefangen.

47. No. Chr. 1566. ist Marggraf Joachimus Fridericus zu Brandenburg, Churfürst Joh. Georgens Sohn zum 42. Erzbischof postuliret, und der erste Erzbischof zu Magdeburg gewesen, so sich in Stand der heil. Ehe begeben. Er hat No. 1598. das Erz-Stift Magdeburg ab, und die Churfürstl. Regierung zu Brandenburg No. 1599. angetreten, nachdem er dieses Erz-Stift Magdeburg 32. Jahr sehr löblich regieret. Unter diesem Erzbischoff ist die Reformation in dem Erz-Stift fortgesetzt, die Pabstliche Irthümer abgeschaffet, und sonderlich die Primat-Erzbischoffliche Dom-Kirche, da sie bey 20. Jahren geschlossen gewesen, No. 1567. wieder erdffnet, Dominica I. Adventus die erste Evangelisch-Lutherische Predigt gehalten, und das H. Abendmahl unter beyderley Gestalt außgetheilet worden. Nach welcher Zeit im Dom alle Prediger, Inhalts der Augspurgis. Confesion, beruffen, auch nachdem die Formula Concordiæ zu Kloster-Berga No. 1577. die Woche vor Pfingsten, nach denen eingeholten Erinnerungen derer vornehmsten Lutherischen Theologen von 6. darzu deputirten Doctoribus verglichen und verfertiget, ist solche in diesem ganzen Erz-Stift introduciret worden.

48. No. Chr. 1609. ist sein Sohn, Marggraf Christian Wilhelm zu Brandenburg nachdem er von E. Hochwürdigem Dom-Capitel schon An. 1598. zum Erzbischoff im 11ten Jahr seines Alters postuliret gewesen, introduciret, un ihm die Landes-Huldigung abgelegt worden, welcher An. 1616. sich verheyrahtet, u. das Erz-Stift Magdeburg bis An. 1631. zur Zeit der jämmerl. Zerstörung der Stadt Magdeburg administriret.

49. No. Christi 1635. im December, ist Augustus, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, zum Coadjutore des Erz-Stifts, An. 1636.

den

den 25. Febr. aber zum Erzbischoff erwöhlet, und darauf No. 1638. in-  
troduciret, und demselben von den Erz-Stiftischen Magdeburgischen  
Ständen der Huldigungs-Eynd in Halle geleistet, No. 1647. aber nach  
dessen Verheyrathung zum Administratore postuliret worden, und ist  
ihm allererst An. 1666. den 14. Jun. von dem Rachte und Bürgerschaft  
der Stadt Magdeburg der Huldigungs-Eynd geleistet, ist den 4. Jun. An.  
1680. auf Dero Residenz zu Halle gestorben, und in das Hoch-Fürstl.  
Sächsis. Erb-Begräbniß zu Weissenfels beygesetzt worden.

50. Nach des Administratoris, Hn. Augusti Hoch-Fürstl. Durchl.  
Tode, ist der grosse Herr Friedrich Wilhelm, Marggraf zu Branden-  
burg, und Churfürst, Krafft des Öfnabrück- und Münsterischen allge-  
meinen Frieden-Schlusses in den erblichen Besitz des ganzen Landes, als  
hinkünfftigen Herzogthums getreten, und ist ihm den 30. Jun. 1681. von  
dem Rath und Bürgerschaft der Alten Stadt Magdeburg, und den fol-  
genden 4. Jul. von denen sämtlichen Herren Land-Ständen des Her-  
zogthums Magdeburg, wie auch von dem Rath und Bürgerschaft zu  
Halle der Huldigungs-Eynd geleistet worden, hat No. 1687. die vormalß  
an Chur-Sachsen abgetretene Stadt Burg wiederum zum Herzogthum  
Magdeburg gebracht, ist den 29. April An. 1688. nachdem er 7. Jahr u.  
9. Monat, was das Herzogthum Magdeburg betrifft, höchstlöblich regie-  
ret, auf Dero Residenz zu Berlin sanfft und seelig verschieden, und den  
10. Sept gedachten Jahres in der Schloß-Kirche daselbst mit grossen  
Solennitäten beygesetzt worden.

51. No. 1688. hat der Durchl. Großm. Fürst und Herr, Hr. Friedrich  
III. durch Gottes gnädige Vorsehung, als ältester Marggraf zu Bran-  
denburg, seinem hochseel. Hn. Vater succediret, und so wohl die Regie-  
rung des Herzogthums Magdeburg, als auch anderer Länder, glücklich  
angetreten, und ist 1689. d. 21. May, von den sämtl. Herren Land-Stän-  
den des Herzogthums Magdeb. als auch von dem Rath u. Bürgerschaft  
zu Halle, und folglich den 7. Oct. 1692. von dem Rath u. Bürgerschaft  
der Alten Stadt Magdeburg der Huldigungs-Eynd geleistet worden.

52. No. 1701. hat höchstgemeldter unser theurester Landes-Vater in  
Dero souverain Herzogthum Preussen die Königl. Dignität mit Ge-  
nehmhaltung J. Röm. Kais. Maj. u. vieler andern hohen Potenzen von  
Europa angenommen, und den 18. Jan. ermeldten Jahres sich zu Königs-  
berg in Preussen nebst dero Allerdurchl. Frau Gemahlin solennissime Eid-

peter ben dem Rath abzufertigen. Aber da jene am besten schlaffen wolten, und sich keines Unheils, vielweniger Stunns vor geschossener Breche, befahrten: Diese aber in besser Deliberation waren, ist Herr Graf von Pappenheim ohngefahr um 7. Uhr an der Neustadt am Neuen-Werck, mit ganzer Macht, darzu er die Reuter, so abgefessen gebraucher, angefallen: Dem Volck die Losung, Jesus Maria, und ein weiß Bändlein um den Arm gegeben, die Stadt-Soldaten aus der Faussebrethen getrieben, daß sie sich auf den obern Wall retiriren müssen. Darauf hat er bald das Neue-Werck angelauffen, auch schon bis unter derē in der Stadt Gewehr über die Brustwehren kommen: Doch weiln der Herr von Falkenberg alsbald vom Raht-Hause ankommen, ist er mit Verlust etliches Volcks selbiges Orts zurück getrieben worden, daß man auf dem Neuen-Werck über 100. Todte hat sehen liegen.

Wie aber die Kayserl. an die hohe Pforte kommen, der von Falkenberg aber indem er sie aalda hat wollen abtreiben, um selbige Gegend erschossen worden, auch die Soldaten und theils Bürger sich verschossen hatten, ist alsobald wegen des Entsatzes, bey den andern Bürgern an selbigen Posten eine Confusion, welche die Kayserl. vermercket und den andern die Losung gegeben, die andern Posten auch alsobald anzufallen. Wie nun in der Eyl am Schrodtsdorffer Thor und Heydeck bey der Sudenburg die Kayserl. angesezet, und selbige Postē wegen des geschwinden Geschreyes, daß die Kayserl. schon in der Stadt, entblöffet, viel von selbigē Ortē nach der Neustadt comandiret worden, als haben sie den Wall etwa mit Verlust 60. Mann leichtlichen erstiegen, daß sich die Bürger, samt den Soldaten, meistentheils in die Stadt retiriren müssen, ob sie gleich an etliche Orte wiederum versamlet, auch die Kayserl. an der Neustadt bis auf den Wall schon wiederum abgeschlagen haben, ist doch der Herr General Graf von Tilly mit so grosser Macht und Gewalt nach gesezet, daß, da keine Defension, weiln er auch etliche Stücke nach der Stadt gekehret und gelöset, weiter hat fürgenomien werden können, sondern haben sich der mehrer Theil Bürger nach ihren Häusern retiriret, die andern, so sich widersehen wollen, seynd nieder gehauen worden. Etliche, so auf den Wällen noch gewesen, und um Quartier gebeten, und son-

sonderlich die Wallonen keinem leichtlich Quartier gegeben, sondern haben mit Niederhauen, beydes der Weiber und kleinen Kinder, auch schwangern Weiber in Häusern und Kirchen nicht verschonet.

Hierauf seyn die Thore auch geöffnet, die Reuterey und Trabanten hinein gelassen und allerley Muthwillen von ihnen ausgeübet worden. Indessen ist an unterschiedenen Orten Feuer aufgegangen, welches so geschwind überhand genommen, daß die Soldaten an ihrer Plünderung verhindert worden, und wiederum meistentheils, bis auf etliche Regimenter, so den Wall besetzt, sich aus der Stadt begeben müssen.

Der Administrator ist endlich auf dem breiten Wege, nachdem er im linken Schenkel einen Schuß, in dem Kopffe eine Wunde, und sonst mit Musqueten gute Stöße bekommen, übermattet, und gefänglich in das Pappenheimische Lager, und von dar nach Bollmirstädt geführt worden. Der Amsteroth ist gequerschet und gefangen, desgleichen der Obriste Ustar, Obriste Lieutenant Boy, und etliche andere Officier haben Quartier bekommen. Diejenigen so auf dem Marsche gelegen, ob sie sich gleich anfangs gewehret, und viel nieder gemacht, haben sie doch, weil sie gesehen, daß die Stadt verlohren, und die Kayserlichen mit aller Macht angelauffen, Quartier nehmen müssen.

Drey Bürgermeister, als Kühlewein, Schmidt und Westphal haben mit etlichen Rathsh. Herren auch Quartier bekommen, und sind gefangen genommen. Bürgermeister Braune ist geblieben, sammt etlichen Herren des Rathsh, so theils durch das Schwerdt, theils weil sie sich versteckt gehabt, durch das Feuer verdorben. Obrist-Lieutenant Longius, Major Cresse von Halle sind geblieben, und andere Officier, von denen wir keine gewisse Nachricht haben können.

Das Feuer, weil gar ein unverhoffentlicher Sturm-Wind sich erhoben, hat also geschwind überhand genommen, daß von 10. Uhren zu Mittage, bis wieder 10. Uhren zu Nacht die ganze Stadt darinnen 6. schöne grosse Kirchen mit Thürmen deren theils mit Schiefer, theils mit Bley, und die zu St. Johannis

mit lauterem Kupffer gedeckt gewesen, benebst allen Stifftern und Kloster-Kirchen, ganz durchaus abgebrannt, und in die Asche gelegt, bis auf 139. Häuser, die meistentheils am Fischer-Ufer gelegen, und kleine Hüttlein sind, ohne etliche wenige an dem Dom und lieben Frauen-Kloster sehr gefährlich gestanden, wo nicht die Mönche etliche 100. Soldaten darzu bestellet, die das Feuer mit ganzer Gewalt abwehren und löschen müssen.

Des andern Tages sind die Soldaten ausgegangen, die Keller zu visitiren und zu plündern angefangen, haben sich nicht gescheuet, ob sie gleich noch voll Dampffs und Rauchs, daß auch ihrer viel darinnen ersticket, die Beute mit Fleiß zu suchen. Weil nun die Bürger ihre besten Sachen und vornehmsten Hausrath, wegen der besorgenden Feuer-Kugeln in die Keller gebracht, als haben die Soldaten noch gute Beute erlanget, an Kleidung, Geschmeide, Speck, und Butter, die meisten Keller aber sind voller Bier gefunden worden.

Solch Unglück der Stadt ist uns etliche Wochen zuvor angedeutet worden, durch eine sonderliche Wunder-Geburth in der Neustadt, darinnen eines gefreyten Corporals Weib, etliche Tage an der Geburth laboriret, aber ganz nicht ihrer Bürde entbunden werden können, daß sie auch darüber des Todes seyn müssen: Für ihrem Abschied aber bittet sie ihren Ehe-Mann und Umstehende, daß sie nach ihrem Tode ihren Leib öffnen und die Frucht besichtigen lassen solten, welches auch geschehen, und ein Knäblein von wunderbahrer Grösse, einem Kinde von drey Jahren fast gleich, gefunden worden, so auf dem Haupt ein Caschet, am Leibe Waffen, an den Beinen weite alamode Stiefeln gehabt, alles von subtiler Haut wie Papier, daß man es gar füglich hat abziehen können. Über dem Leibe hieng eine grosse Patron-Tasche von Fleisch, gar zierlich die war inwendig rauch wie ein Schaaffs-oder Rüb-Magen, darinnen waren zwey runde Knoten gewachsen, in der Gestalt und Grösse, wie Musqueten-Kugeln.

Den 12. May ist Hro Exell. wiewohl sie in vorigen Tagen auch gethan, wieder in die Stadt kommen, und in die Dom-Kirche gangen, darinnen sich etliche hundert Weiber und Kinder, be-

benebst wenigen Bürgern und Soldaten retiriret gehabt, und ganzer drey Tage ohne Essen und Trincken aushalten müssen, denen hat er durch zween Trommelschläger Quartier ansruffen lassen, darauf ist er zu Pferde gesessen, für die Kirch-Thüre geritten, und erstlich die Kinder und Weiber heraus führen, jedwedem auch, weil sie in 3. Tagen weder gegessen noch getruncken, ein Comiß-Brodt austheilen lassen. Hierauf seynd die Bürger und Manns-Personen auch absonderlich in den Bischoffs-Hof geführt, und welche gesund oder vom Lande waren, heraus genommen worden, die Dom-Kirche zu purgiren und wiederum rein zu machen. Hernach ist er wiederum in die Kirche gangen, und die Soldaten besichtiget, ob etwa etliche vorhanden, so von ihm ausgerissen, denen andern hat er Quartier und Bestallung verheissen, wenn sie ihm dienen wolten, doch zuvor einen Auspuzer gegeben, daß sie sich so schlecht gewehret hätten. Hierauf wurden sie auch aus der Kirche geführt, die Kirche aber also bald zu reinigen fürgenommen.

Den 13. May sind Jhro Excell. wieder in die Stadt kommen, da ihm etliche Fähnlein, so der Stadt gewesen, für der Dohm-Kirchen durch seine Officier präsentiret worden.

Den 14. ist er vollends gänglich in die Stadt gezogen und in des von Möllendorffs Haus logirt, da er denn alsobald die Dre dre gegeben, daß das Plündern eingestellt werden sollte. Die 3. Regimente, so sonst auf dem Alt- und Neumarkt gelegen, wurden alle auf den Wall geführt, damit sich keiner mehr in der Stadt, in den Kellern finden liesse, und die Bürger so noch am Leben, das übrige in ihren Kellern sicher zusammen suchen und gebrauchen können.

Den 15. sind alle Kayserl. Officier in die Stadt beruffen worden, die Dohm-Kirche einzuweihen: Da denn das Mess-Opffer gehalten, das Te Deum laudamus gesungen, und alle Stücken gegen 11. Uhr zur Salve abgeschossen worden.

Wie viel ohngefehr in der Stadt möchten hingerichtet seyn, weil nicht allein das Schwerdt, sondern auch das Feuer zugleich wider uns gestritten, will zu berichten ganz unmöglich fallen, und halte ich dafür, es seyn durch das Feuer, wo nicht mehr, doch

eben so viel Menschen als durch der Soldaten blutgierige Hinrichtung verdorben, denn nach der Eröffnung der Keller und Gewölbe, in den meisten Kinder und Weibes-Personen, hin und wieder zu drey, fünf und mehrern erstickt gefunden. Wolte man gleich die Zahl der Todten aus derselben Begräbniß genommen haben, so sind doch viel nach der Elbe geführet, und ins Wasser geworffen worden.

Ob nun wohl etliche gewesen, so etwa den Nummerum observiren wollen, daß derer, so in die Elbe kommen, 6400. und etliche 40. gewesen seyn sollen; So halte ich dafür, daß doch derer Todten keine Gewißheit seyn kan, weil viel deroselben in denen verfallenen Gewölben, Kellern und Häusern lagen, die wohl in Viertel-Jahres Frist nicht alle gefunden worden.

Aus denen überbliebenen hätte man wohl gewisse Nachricht haben können, weil sie aber hin und wieder in die Läger geführet, und von daraus entlauffen und zerstreuet, hat es nicht wohl geschehen können. Aus gemeiner Muthmassung und Nachricht hält man dafür, daß etwa 400. Bürger noch am Leben gewesen, die theils mit ihren Weib und Kindern gefangen gehalten, theils sich wieder rangioniret, theils bey nächtlicher Weise unverhoffentlicher Anzündung des Tillischen Lagers zu Fermersleben den 14. May geschehen, entkommen seyn, unter welchem es auch geglücket dem Schwedischen Ambassadeur Stallmannen, so zuvor sehr hart gefangen, aber in diesem Lermen davon kommen, und wollte niemand wissen, wie das Feuer in gedachtem Lager, welches den Soldaten ihre gute Beute guten Theils wiederum auffraß, auskommen. Man konte insgemein keine Niederlage, als die Zersthörung Troja und Jerusalem, dieser Verwüstung der schönen und weitberühmten Stadt Magdeburg vergleichen.

Der König in Schweden hat sich sehr hoch darüber bekümmert und geschworen, er wolte es dergestalt rächen, daß die ganze Welt davon zu sagen wissen solte, und solte es ihm gleich selbst das Leben kosten. Er hat auch einen öffentlichen Bericht ausgehen lassen, und darinnen alle Ursachen warum er Magdeburg nicht entsetzen können, an Tag gegeben.

Zu Ende des Mayes ist Herr Graf von Tylli mit dem Kriegs-  
Volck vor Magdeburg, drey Regimenten in selbiger Stadt zur  
Besatzung hinterlassende, aufgebrochen, und unter dem Harz  
bey Mannsfeld bis auf Allenleben fortgezogen. Allda weit  
vieler Stände und Städte, wie auch Chur-Sächsische Gesand-  
ten dahin kommen, ist ein Lager im Felde aufgeschlagen wor-  
den. Theils Reuterey hat sich in das Weimarische Land ein-  
quartiret.

Als die Armade über den Harz gezogen, haben die Harz-  
Bauern viel Soldaten, so etwas zurück blieben, oder beyseits  
gegangen, niedergeschossen, erschlagen und geplündert, also, daß  
man da herum und in Büschen so viel Todte gefunden, als wenn  
eine Schlacht daselbst geschehen wäre.

Die Städte Eisleben hat der Tyllischen Armee 8000. Pfund  
Brod und 40. Faß Bier, nach Ollerleben geführet.

Die Stadt Erfurth hat Jhro Excell. auf 6. Meilen entgegen  
und mit derselben auf gewisse Masse accordiret.

Das ist mercklich, so oft die Magdeburger in ihrer Belage-  
rung zu einem Scharmügel ausgezogen sind, oder ein vorneh-  
mes Treffen mit den Feinden zu thun, so haben die Feinde alle-  
wege einen Reuter auf einem weissen Pferde, in einem weissen  
glänzenden Harnisch gesehen, der vor ihnen hergeritten, die  
Feinde männlich angegriffen, und sie erschrecket hat, die Mag-  
deburger aber haben ihn nicht gesehen, das ist ihr Schutz- und  
Geleits-Engel gewesen, der ihnen Beystand geleistet, und  
den Sieg erhalten helfen.

E R D E

